



Industrie- und Handelskammer
Erfurt



Fachhochschule Erfurt
Fakultät Wirtschaft- Logistik und Verkehr
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

Sommersemester 2015
6. Fachsemester
Studiengang Business Administration

Herr Prof. Dr. Steffen Schwarz (Erstgutachter)
Herr Konrad Eismann (Zweitgutachter)

Bachelor Thesis
Strukturwandel und aktuelle Entwicklungen
im Existenzgründungsgeschehen Thüringens

vorgelegt von:
Juliane Lippmann
Gutenbergstraße 56
99092 Erfurt
Matrikelnummer: 10184752
juliane.lippmann@fh-erfurt.de

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
1.1 Relevanz und Problemstellung des Themas	1
1.2 Zielsetzung der Arbeit	2
2 Begriffsdefinitionen	3
2.1 Existenzgründung	3
2.2 Strukturwandel.....	6
3 Entwicklungen im Thüringer Gründungsgeschehen seit der Wiedervereinigung	7
3.1 Ansatz zur quantitativen Erfassung von Existenzgründungen	7
3.2 Entwicklung der Gewerbeanmeldungen in Thüringen	8
3.3 Branchenverteilung im Gründungsgeschehen.....	12
3.4 Existenzgründungen im Nebenerwerb	15
3.5 Frauen im Gründungsgeschehen.....	17
4 Gründungsförderung für Thüringer Existenzgründer	21
4.1 Investitionsförderung in Thüringen	27
4.2 Personenbezogene Gründungsförderung in Thüringen.....	29
4.3 Beratungsinstitutionen in Thüringen.....	32
5 Relevante Förderprogramme für Thüringer Existenzgründer seit der Wiedervereinigung	36
5.1 Programme zur Investitionsförderung	36
5.1.1 Das ERP- Eigenkapitalhilfeprogramm	36
5.1.2 Fördermittel der Thüringer Aufbaubank	37
5.1.3 Fördermittel der Bürgschaftsbank Thüringen	40
5.1.4 Mikrokreditfinanzierung	42

5.2 Programme zur personenbezogenen Gründungsförderung	44
5.2.1 Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit.....	44
5.2.2 Fördermittel des Bundeslandes Thüringen über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung	48
6 Auswirkungen der Gründungsförderung auf das Existenzgründungsgeschehen in Thüringen	53
6.1 Wirkung des Fördermittelangebotes auf das Gründungsgeschehen seit 1990	53
6.2 Wirkung des gegenwärtigen Fördermittelangebotes auf das aktuelle Gründungsgeschehen.....	55
7 Handlungsempfehlungen zur Sicherung und Unterstützung von Existenzgründungen in Thüringen.....	57
8 Fazit.....	60
Anhang.....	VI
Anhang 1: Fragebogen Expertengespräch IHK Erfurt	VII
Anhang 2: Fragebogen Expertengespräch IHK Gera.....	IX
Anhang 3: Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.....	XI
Anhang 4: Gründe für das Scheitern von Existenzgründungsvorhaben	XII
Anhang 5: Finanzbedarf für Existenzgründungen in Deutschland	XIII
Anhang 6: Instrumente der Gründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit.....	XIV
Anhang 7: Eintritte in die Gründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit.....	XV
Anhang 8: Gewerbebeanmeldungen nach Bundesländern je 10.000 Einwohner.....	XVI
Anhang 9: Gründungsmotive der Existenzgründer in Deutschland	XVII
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	XVIII
Eidesstaatliche Erklärung.....	XXXVIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gewerbeanmeldungen in Thüringen 1990- 2013	8
Abbildung 2: Gewerbeanmeldungen nach Branchen in Thüringen und Deutschland 2013.....	12
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Freiberufler in Deutschland 1994- 2014.....	14
Abbildung 4: Entwicklung der Gründungen in Voll- und Nebenerwerb in Thüringen 2003- 2013.....	15
Abbildung 5: Gewerbeanmeldungen nach Geschlecht in Thüringen 2003- 2013.....	18
Abbildung 6: Ursprung und Verteilung finanzieller Mittel zur Gründungsförderung in Thüringen	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gründungsformen nach Szyperski und Nathausius	4
---	---

Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BBT	Bürgschaftsbank Thüringen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DMI	Deutsches Mikrofinanzinstitut e. V.
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
EFRE	Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung
EKH- Programm	Eigenkapitalhilfeprogramm
ERP	European Recovery Programm
ESG	Einstiegsgeld
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EXGZ	Existenzgründungszuschuss (Ich- Ag)
GfAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
GSL	Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken
GZ	Gründungszuschuss
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
INMIT	Institut für Mittelstandsökonomie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsprogramm
RKW	Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
TAB	Thüringer Aufbaubank
ÜG	Überbrückungsgeld

1 Einleitung

1.1 Relevanz und Problemstellung des Themas

Die Gründungen neuer Unternehmen sind für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt eines Landes von herausragender Bedeutung. Durch jede Existenzgründung entsteht ein neuer Marktteilnehmer, welcher den Wettbewerb belebt und dadurch das Funktionieren einer Volkswirtschaft mitgestaltet. Weiterhin sind Unternehmensgründungen entscheidend für nachhaltige Beschäftigung, technologischen Fortschritt und Innovationen. Gründer sind eine Triebfeder der dynamischen Wirtschaft und bringen den ökonomischen Strukturwandel immer weiter voran. Daher ist die Notwendigkeit einer Förderung von Existenzgründungen in politischen und wissenschaftlichen Diskussionen unumstritten.¹

In kaum einem anderen Land werden Existenzgründer so stark gefördert wie in Deutschland. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat rund 200 Programme, zur Unterstützung von Gründungen und Unternehmen, in seiner Förderdatenbank gelistet. Trotz dieses umfangreichen Fördermittelangebotes ist die Gründungsdynamik in der Bundesrepublik seit Jahren rückläufig. Für diese negative Entwicklung sind unterschiedliche Faktoren verantwortlich. Der demografische Wandel, einhergehend mit dem Fachkräftemangel, spielt in diesem Kontext eine bedeutende Rolle. Nach einer Schätzung des Deutschen Institutes für Wirtschaft wird auf Grund dessen die Zahl der Selbständigen in Deutschland bis 2050 um ca. eine Million schrumpfen. Hinzu kommen die fehlende Risikobereitschaft und die unzureichenden Qualifikationen der Gründerpersonen, welche letztlich dazu führen, dass Geschäftsideen nicht umgesetzt werden oder junge Unternehmen scheitern.² Außerdem wirken sich auch die momentan gute konjunkturelle Lage und die niedrige Arbeitslosigkeit im Land negativ auf die Gründungszahlen aus.³

¹ Vgl. Kollmann, T. (2006), S. 1

² Vgl. Evers, M. (2013), S.1-2

³ Vgl. Internet: RKW Kompetenzzentrum (2014), S.13

Um in Zukunft die gute internationale Wettbewerbsfähigkeit und den starken Mittelstand Deutschlands zu erhalten, ist es notwendig Existenzgründungen weiterhin zu fördern sowie die Gründungsförderung stetig anzupassen und weiterzuentwickeln.⁴

1.2 Zielsetzung der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit wird das Gründungsgeschehen im Freistaat Thüringen seit der Wiedervereinigung untersucht. Hauptaugenmerk dieser Untersuchung liegt auf der Entwicklung der Gewerbeanmeldungen von 1990 bis 2013. Es soll festgestellt werden, wie und aus welchen Gründen sich diese Zahlen im Laufe der Zeit verändert haben. Das Gründungsgeschehen wird bezüglich der Branchenverteilung, der Zusammensetzung aus Voll- und Nebenerwerbsgründungen sowie der Frauenquote analysiert. Im weiteren Verlauf konzentriert sich diese Bachelorarbeit im Wesentlichen auf die Gründungsförderung in Thüringen. Hierbei wird zunächst eine Einteilung der Fördermittel in verschiedene Kategorien vorgenommen. Anschließend werden die, für das Thüringer Gründungsgeschehen, relevantesten Förderprogramme der letzten 25 Jahre vorgestellt und bewertet. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Experten der Industrie- und Handelskammern (IHK) Erfurt und Gera interviewt (siehe Fragebögen in Anhang 1 und 2), um nachstehende Fragestellungen beantworten zu können:

- Welche Förderprogramme der letzten 25 Jahre haben sich maßgeblich auf die Anzahl der Gewerbeanmeldungen in Thüringen ausgewirkt?
- Wie ist das aktuelle Fördermittelangebot in Thüringen beschaffen und welche Auswirkungen hat es auf das Gründungsgeschehen?
- Warum gibt es trotz der umfangreichen Gründungsförderung verhältnismäßig wenige Gründer in Thüringen und ganz Deutschland?

Aus den daraus resultierenden Erkenntnissen sollen tragfähige Handlungsansätze zur Unterstützung und Sicherung nachhaltiger Existenzgründungen in Thüringen abgeleitet werden.

⁴ Vgl. Evers, M. (2013), S. 2

2 Begriffsdefinitionen

2.1 Existenzgründung

Der Begriff der Existenzgründung wird in der wissenschaftlichen Literatur nicht einheitlich definiert. Es gibt einige verwandte Begriffe wie, „Unternehmensgründung“ oder „Entrepreneurship“, die oftmals gleichbedeutend Verwendung finden.⁵ Das häufig gebrauchte Synonym „Entrepreneurship“ stammt vom französischen Wort „entreprendre“ ab, welches mit „etwas unternehmen“ oder „in die eigenen Hände nehmen“ übersetzt werden kann. Ende des 18. Jahrhunderts führte der irische Bankier Richard Cantillon den Begriff des „Entrepreneurs“ in die entstehenden Wirtschaftswissenschaften ein. Er wies insbesondere auf die Einkommenserzielung unter Unsicherheit eines Wirtschaftssubjektes hin. Ergänzt wurde dieser Grundgedanke durch Jean Baptiste Say, welcher neben der Gewinnung von Einkünften unter diesem Ausdruck ebenfalls die Koordination von Produktionsfaktoren wie, Land, Kapital und Arbeitskraft, durch den Unternehmer zusammenfasste. Während der industriellen Revolution wurde mit „Entrepreneurship“ ein Vorgang beschreiben, in welchem ein Individuum eine Geschäftsidee entwickelt sowie Ressourcen organisiert, um ein neues Unternehmen zu erschaffen und zu führen.⁶

Bis zur heutigen Zeit haben sich viele unterschiedliche Begriffserklärungen für die Existenzgründung herausgebildet. In der vorliegenden Arbeit orientiert sich der Autor an der Definition nach Torsten Meis, welche besagt: „Die Existenzgründung als Unternehmensgründung ist ein kreativer Prozess, in dessen Verlauf ein neues, qualitativ und strukturell bisher nicht existentes System geschaffen wird. Das Verständnis der Existenzgründung als komplexen Vorgang beinhaltet die konzeptionelle Phase der Gründung ebenso wie die Phase der konkreten Vorbereitung und Durchführung.“⁷

Neben den ungleichen Begriffsauslegungen lassen sich außerdem verschiedene Arten und Formen der Gründung feststellen.

⁵ Vgl. Stahl, C. (2005), S.12

⁶ Vgl. Fueglistaller, U./ Müller, C./ Volery, T. (2004), S. 4

⁷ Meis, T. (2000), S. 12

Je nach den Rahmenbedingungen der Existenzgründung kann es sich bei den verschiedenen Arten um Neugründungen, Betriebsübernahmen, Betriebsbeteiligungen oder Franchising handeln.⁸

Die vier Formen einer Gründung wurden von Szyperski und Nathusius genauer differenziert. Dabei ist die jeweilige Form zum einen von der Situation der Gründerpersönlichkeit und zum anderen ebenfalls von den Rahmenbedingungen der Gründung abhängig. Es wird unterschieden zwischen selbstständigen und unselbstständigen Existenzgründungen. Wobei die selbstständige Gründung durch Personen erfolgt, welche sich eine unabhängige unternehmerische Existenz aufbauen wollen und die unselbstständige Gründung durch abhängig beschäftigte Personen zu deren Aufgabenbereich diese Gründung gehört. Wie zum Beispiel beim Aufbau einer Tochtergesellschaft. Weiterhin wird in originäre und derivative Existenzgründungen gegliedert. Eine originäre Gründung bezeichnet die Situation des kompletten Neuaufbaus eines Unternehmens. Die derivative Gründung beschreibt die Übernahme oder Umgründung eines bereits bestehenden Unternehmens.⁹ Entsprechend der vorangegangenen Differenzierungen ergeben sich bei einer Kombination der Merkmale bestimmte Gründungstypen, welche in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

	derivative Gründung	originäre Gründung
unselbstständige Gründung	Fusion/ Umgründung (1)	Betriebsgründungen (2)
Selbstständige Gründung	Existenzgründung durch Übernahme (3)	Unternehmensgründung (4)

Tabelle 1: Gründungsformen nach Nathusius und Szyperski¹⁰

⁸ Vgl. Stahl, C.(2005), S.14

⁹ Vgl. Kollmann, T. (2006), S. 1-2

¹⁰ Vgl. Nathusius, K./ Szyperski, N. (1999), S. 27

- (1) Teile der Unternehmensstruktur bleiben erhalten, nur einige Bereiche des Unternehmens bekommen eine neue Identität.
(**Praxisbeispiel:** Fusion der Konzerne Daimler- Benz und Chrysler zur DaimlerChrysler AG 1998)

- (2) Aus einem bestehenden Unternehmen wird eine neue, eigenständige Unternehmenseinheit abgegrenzt.
(**Praxisbeispiel:** Gründung der Infineon Technologies AG durch die Siemens AG 1999)

- (3) Der Gründer übernimmt als Selbstständiger ein bestehendes Unternehmen.
(**Praxisbeispiel:** Das Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Ernst Thälmann Simson Suhl wurde 1990 in die beiden Gesellschaften Simson Fahrzeug GmbH sowie Jagd- und Sportwaffen GmbH aufgeteilt und anschließend von Privateigentümern geführt.)

- (4) Durch den Unternehmer wird eine vollkommen neue Wirtschaftseinheit gegründet.
(**Praxisbeispiel:** Der Apple- Konzern wurde durch Steve Jobs gegründet.)¹¹

¹¹ Vgl. Kollmann, T. (2006), S. 2-3 (ohne Praxisbeispiele)

2.2 Strukturwandel

Betrachtet man den Begriff Strukturwandel im Allgemeinen, so bezeichnet dieser, eine bereits eingetretene Umgestaltung oder eine angestrebte Veränderung, welche nicht nur nach außen sichtbar oder in Einzelheiten realisiert wird, sondern genereller Natur ist. Was bedeutet, dass sie nach völlig neuen Verknüpfungen zwischen den Einzelementen verlangt oder eine gänzlich neue Ordnung herstellt.

Der Ausdruck Strukturwandel wird am häufigsten im ökonomischen Kontext gebraucht. Hier kann er bedeuten, dass sich die Beziehungen zwischen verschiedenen Branchen in Form des „sektoralen Strukturwandels“ umgestalten oder sich die Verbindungen zwischen den einzelnen Regionen als „regionaler Strukturwandel“ ändern. Außerdem lässt sich der strukturelle Wandel ebenfalls anhand des Verhältnisses zwischen eingesetztem Kapital (z. B. Maschinen) und menschlicher Arbeitskraft beschreiben.¹²

Um den Strukturwandel welcher sich im Gründungsgeschehen vollzieht zu erläutern, kann die Drei- Sektoren- Hypothese von Clark und Fourastié herangezogen werden. Diese beschreibt die wirtschaftliche Entwicklung vom primären Sektor (Landwirtschaft), über den sekundären Sektor (industrielle Produktion), bis hin zum tertiären Sektor (Dienstleistungen).¹³

Deutschland wandelte sich in den vergangenen Jahren immer weiter zu einer Informations- und Dienstleistungsgesellschaft. Gerade in den neuen Bundesländern war diese Entwicklung nach der Wiedervereinigung deutlich spürbar, denn nach dem Abbau der großen Produktionsbetriebe entstanden hier viele kleinere Handels- und Dienstleistungsunternehmen.¹⁴ Heute führen die stetig kürzer werdenden Innovationszyklen in diesen Branchen zu immer neuen Geschäftsmodellen und anderen Gründungsmotivationen als noch vor einigen Jahren.¹⁵ Der strukturelle Wandel wird also in gewissem Maße durch Existenzgründungen mitgetragen.¹⁶

¹² Vgl. Internet: Klein, M./ Schubert, K. (2011)

¹³ Vgl. Internet: Koldt, H. (2013a)

¹⁴ Vgl. Expertengespräch: Sturm, S. (IHK Erfurt)

¹⁵ Vgl. Internet: Menges, H./ Kofner, S./ Schmidt, T. (2000)

¹⁶ Vgl. Gläser, J. (2002), S. 2

3 Entwicklungen im Thüringer Gründungsgeschehen seit der Wiedervereinigung

Das gesamte Gründungsgeschehen im Bundesland Thüringen wandelte sich seit der deutschen Wiedervereinigung in vielerlei Hinsicht.

In verschiedenen Gründerreporten und Berichten zum Thema Existenzgründung wird u. a. immer wieder erläutert, dass die Branchen in denen heute gegründet wird andere sind als früher – die neuen Medien, Innovationen, sowie technologie- und dienstleistungsorientierte Start ups seien auf dem Vormarsch. Weiterhin wird oft berichtet, dass sich immer mehr Unternehmer im Nebenerwerb selbstständig machen und die Gründungsmotivation bei Frauen kontinuierlich steigt.¹⁷

In den folgenden Kapiteln sollen diese Entwicklungen nachvollzogen sowie Gründe dafür erläutert und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Themenfeldern untersucht werden.

3.1 Ansatz zur quantitativen Erfassung von Existenzgründungen

Aus der Vielzahl an deutschen Berichtswesen, die Informationen zu Gründungen generieren, werden in der vorliegenden Arbeit Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik verwendet. Der Autor beruft sich auf die Gewerbeanzeigenstatistik aus den Jahren 1990 bis 2013. In dieser Bundesstatistik wird das Meldegeschehen in seiner Gesamtheit erfasst. Sie basiert auf den, durch die Gewerbebehörden an das Thüringer Landesamt für Statistik, weitergegebenen Gewerbeanzeigen. Die Anzeigepflicht nach den §§ 14 und 55 c der Gewerbeordnung besteht für den Betrieb eines „Gewerbes“ und für „selbstständige Gewerbetreibende“. In der Statistik nicht erfasst sind die Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei, Bergbau) und freie Berufe* (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten, Heilberufe, Unterrichtstätigkeit, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschafts- und Buchprüfer). Ab 1996 sind ebenfalls Automatenaufsteller und das Reisegewerbe ausgeschlossen.

¹⁷ Vgl. Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2013/ 2014)

*In Kapitel 3.3 wird eine Statistik zu den Freien Berufen vom Institut für Freie Berufe Nürnberg verwendet, da das Thüringer Landesamt für Statistik keine Daten dazu bereitstellt.

Der Frauenanteil im Gründungsgeschehen und die Anzahl der Nebenerwerbsgründungen werden seit 2003 in dieser Statistik gesondert abgebildet. Ab dem Jahr 2008 wird zusätzlich eine Unterscheidung nach Branchen durchgeführt. Da keine Informationen darüber vorliegen, ob die angemeldeten bzw. abgemeldeten Gewerbe tatsächlich ausgeübt werden oder wurden, ist bei der Beurteilung der Zahlen zu beachten, dass es sich bei den Gewerbeanzeigen lediglich um Absichtserklärungen handelt. Es kann also möglich sein, dass die erfassten Zahlen, etwas über oder auch unterbewertet zum tatsächlichen Wert sind.¹⁸

3.2 Entwicklung der Gewerbebeanmeldungen in Thüringen seit 1990

Der folgende Abschnitt soll einen Zusammenhang der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse seit der Wiedervereinigung mit der Gründungsentwicklung im Freistaat Thüringen herstellen. Die Analyse der Gewerbeanzeigenentwicklung erfolgt von 1990 bis 2013, da zum Untersuchungszeitpunkt noch keine vollständigen Daten für das Jahr 2014 zur Verfügung stehen. An der folgenden Grafik lässt sich ablesen, dass die Zahl der Gewerbebeanmeldungen in Thüringen seit 1990 stark zurückgegangen ist.

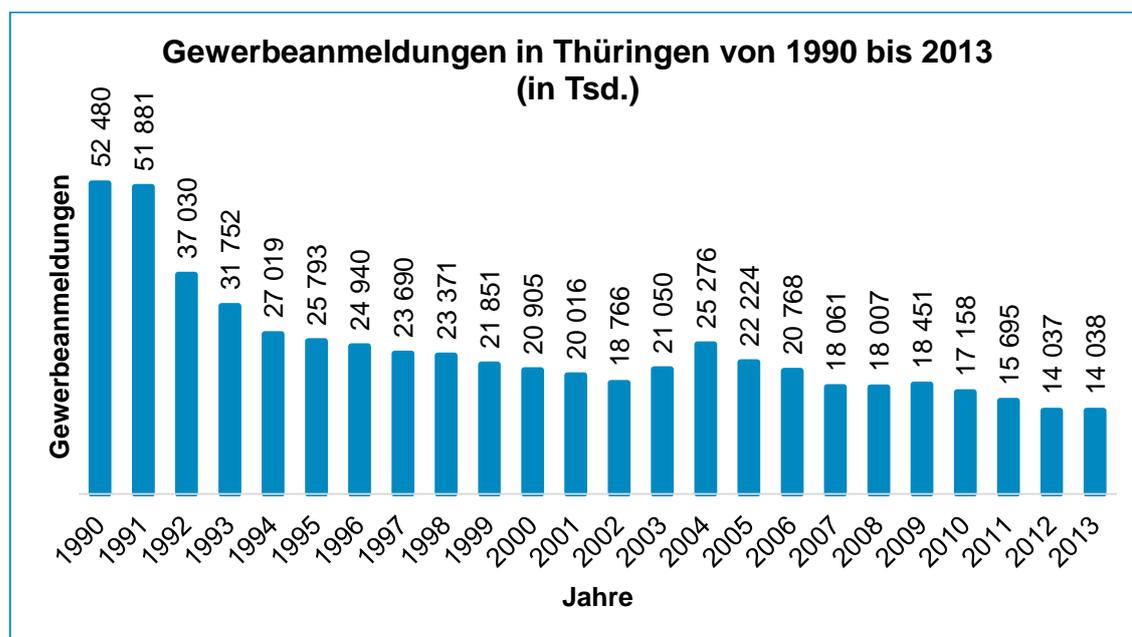


Abbildung 1: Gewerbebeanmeldungen in Thüringen 1990-2013 (Quelle: eigene Darstellung; Datengrundlage: Thüringer Landesamt für Statistik (2014))

¹⁸ Vgl. Internet: Thüringer Landesamt für Statistik (2015)

Nach der „sanften Revolution“ ihrer Bürger brach das politische System der DDR im Jahr 1989 zusammen. Es folgten demokratische Wahlen, die Wirtschafts- und Währungsunion und schließlich die Wiedervereinigung 1990. Die Verbindung der beiden Gesellschaften und vor allem der Wirtschaftssysteme erwies sich jedoch als nicht problemlos machbar. Durch den angestrebten Wandel von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft und dem damit einhergehenden Öffnen zweier völlig unterschiedlicher Märkte wurde deutlich, dass die DDR- Industrie auf dem Weltmarkt nicht wettbewerbsfähig war. Produktivitätsschwäche, veraltete und verschlissene Produktionsanlagen sowie die Qualität der ostdeutschen Produkte waren ausschlaggebende Gründe dafür.¹⁹

Ein bedeutender Schritt für die Transformation der ostdeutschen Wirtschaft, war die Privatisierung der ehemals staatseigenen Großbetriebe, zu deren Umsetzung die Treuhandanstalt ins Leben gerufen wurde. Auch wenn die Privatisierung und Sanierung dieser Betriebe durch die Treuhand nur langsam voranging und mit erheblichem finanziellen Aufwand sowie enorm ansteigenden Arbeitslosenzahlen einherging (siehe Grafik Anhang 3: Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit), so boten diese Ausgliederungen aus den großen Betriebseinheiten eine günstige Ausgangslage für die Entstehung neuer, kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU)*.²⁰ In Abbildung 1 ist sichtbar, dass in den ersten beiden Jahren nach der Wiedervereinigung eine beträchtliche Anzahl Gewerbeanmeldungen registriert wurden. Laut dem Gemeinsamen Statistischen Amt waren es 1990 rund 250.000 und 1991 weitere 270.000 insgesamt.²¹ In Thüringen allein wurden im ersten Jahr 52.480 und im zweiten 51.881 Anmeldungen erfasst. Dieser Trend setzte sich jedoch nicht fort. In den darauffolgenden Jahren war eine stetige Abnahme der Gewerbeanzeigen zu beobachten.

¹⁹ Vgl. Gerdes, J./ Häußermann, H. (2000) S. 163

*Definition KMU: (Kleine und mittlere Unternehmen) „Nach der Definition der EU handelt es sich dabei um Betriebe die nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigen *und* entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € erreichen *und* die nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmenanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam stehen, welche die KMU- Definition nicht erfüllen (Unabhängigkeitskriterium). Diese *drei Kriterien* (Beschäftigungszahl, Umsatz oder Bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen gleichzeitig erfüllt sein.“

(Quelle: Huber, R. (2005), S. 114)

²⁰ Vgl. Hinz, T./ Ziegler, R. (1994) S.118

²¹ Vgl. Ebenda, S.115

Nachdem der „Wiedervereinigungsboom“ abgeflaut war, kam 1993 eine Rezession zustande. Dieser war eine massive Erhöhung des Ölpreises vorausgegangen, welche zu einem globalen Wirtschaftsabschwung geführt hatte.²²

Schon im Jahr 1992 war in Thüringen ein Rückgang der Gewerbeanmeldungen um knapp 30% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Im Folgejahr sank die Anzahl der Anmeldungen nochmals um rund 15% und im Jahr 1995 gab es schließlich nur noch halb so viele Gewerbeanzeigen wie 1991.

Aus dem Expertengespräch mit Herrn Schulze und Frau Sturm von der IHK Erfurt geht hervor, dass sich konjunkturschwache Phasen und vor allem hohe Arbeitslosenzahlen jedoch positiv auf das Gründungsgeschehen auswirken.²³ Das zunächst drastische Absinken der Gründungszahlen ab 1992 ist also nicht auf die Rezession zurückzuführen. Herr Schulze beschreibt diese Entwicklung vielmehr als eine Art Normalisierung nach der Sonderkonjunktur* in Ostdeutschland, welche die Wiedervereinigung ausgelöst hatte.²⁴

Eine weitere Rezession 10 Jahre später wird durch negatives Wirtschaftswachstum 2003 deutlich sichtbar. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf den Zusammenbruch der „Internetblase“ auf dem Aktienmarkt und die Reaktionen auf die Terroranschläge am 11. September 2001, welche wieder zu einer drastischen Ölpreiserhöhung führten.²⁵

Die Gewerbeanmeldungen in Thüringen gingen kontinuierlich zurück bis sie 2002 mit 18.766 einen ersten Tiefpunkt erreichten. In den Jahren 2003 und 2004 wurde jedoch erstmals seit der Wiedervereinigung ein Anstieg verzeichnet. Diese Steigerung war in erster Linie auf die erhöhte Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Mit Einführung des „Existenzgründungszuschusses“ („Ich-AG“), in Ergänzung zu dem bereits seit 1986 existierenden „Überbrückungsgeld“, wurden viele Menschen zur Gründung eines eigenen Unternehmens animiert.

²² Vgl. Internet: Räth, N. (2009)

²³ Vgl. Internet: Fritsch, M./ Kritikos, A./ Pijnenburg K. (2013)

*Definition Sonderkonjunktur: Wenn ein Bereich der Wirtschaft sich während einer konjunkturellen Abwärtsbewegung gegen den Trend wirtschaftlich verbessert.

²⁴ Vgl. Expertengespräch: Schulze, S./ Sturm, S. (IHK Erfurt)

²⁵ Vgl. Internet: Räth, N. (2009)

Auch in diesem Fall lassen sich wieder Zusammenhänge zwischen der hohen Arbeitslosigkeit (siehe Grafik Anhang 3: Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit) und den erhöhten Gründungszahlen erkennen.²⁶

Nach dieser kurzzeitigen „Hochphase“ im Gründungsgeschehen Thüringens weisen die Gewerbeanmeldungen seit 2005 wieder eine rückläufige Entwicklung auf. Verantwortlich dafür sind die Reformen und nunmehr strengeren Regelungen der Fördermittelvergabe durch die Arbeitsagenturen 2005 und 2006 (siehe Kapitel 5.2.1 Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit).²⁷

Auch die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise waren 2008 und 2009 in Deutschland zu spüren. Gründe für diese Krise waren der Zerfall der „Immobilienblase“ und die damit verbundenen Insolvenzen großer Kreditinstitute.²⁸ Die Bundesregierung reagierte darauf indem sie Konjunkturpakete auf den Weg brachte und den Banken in Not staatliche Bürgschaften zur Verfügung stellte. So konnte sich die deutsche Wirtschaft wieder stabilisieren und erholen.²⁹ Die Gewerbeanmeldungen in Thüringen stiegen 2009 geringfügig um ca. 450 an. Ebenfalls wieder angestiegen ist die Anzahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum (siehe Grafik Anhang 3 Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit). Ein Zusammenhang zwischen dieser Wirtschaftskrise und den gestiegenen Gewerbeanzeigen kann laut den Experten der IHK Erfurt dennoch nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Im Jahr 2011 entfiel der Rechtsanspruch auf den „Gründungszuschuss“ der Arbeitsagenturen und dieser wurde in eine sog. Ermessensleistung umgewandelt. Das wirkte sich weiter negativ auf die Anzahl der Gründungen durch erwerbslose Personen aus. Weiterhin hat Thüringen momentan, auf Grund der zwischen 2003 und 2005 in Kraft getretenen „Hartz- Reformen“ im Rahmen der Agenda 2010, den niedrigsten Stand der Arbeitslosenzahlen seit der Wiedervereinigung. Da viele Menschen in abhängiger Beschäftigung sind, gibt es aktuell auch weniger potenzielle Existenzgründer im Freistaat.³⁰

²⁶ Vgl. Expertengespräch: Sturm, S. (IHK Erfurt)

²⁷ Vgl. Boggilt, N. et al (2014) S. 25-27

²⁸ Vgl. Internet: Bundeszentrale für politische Bildung (2010)

²⁹ Vgl. Internet: o. V. (2015)

³⁰ Vgl. Expertengespräch: Schulze, S./ Sturm, S. (IHK Erfurt)

3.3 Branchenverteilung im Gründungsgeschehen

Der gesamtwirtschaftliche strukturelle Wandel ist auch im Gründungsgeschehen deutlich zu spüren. Waren es in der Vergangenheit noch Industrie und Produktion welche die Wirtschaft dominierten, sind es heute zumeist Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie das Baugewerbe im Handwerk. In Deutschland und ebenfalls in Thüringen werden in diesen drei Branchen insgesamt 60 % der Gewerbeanmeldungen getätigt.³¹

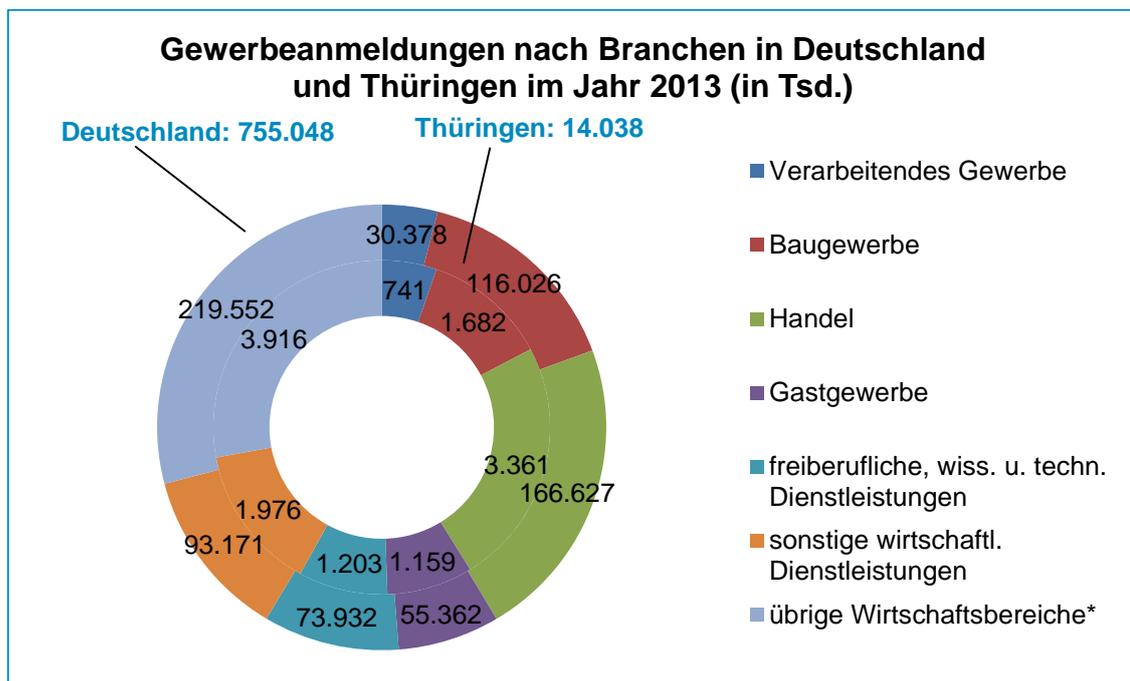


Abbildung 2: Gewerbeanmeldungen nach Branchen Thüringen und Deutschland 2013
 (Quelle: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014);
 Datengrundlage: Thüringer Landesamt für Statistik)

Laut DIHK Gründerreport 2014 wollten ca. 85 % der Menschen die an einer Gründungsberatung durch die deutschen Industrie und Handelskammern teilnahmen ein Handelsunternehmen gründen. Wobei sich der Online- Handel zunehmender Beliebtheit erfreut.

³¹ Vgl. Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014) S. 11
 *Darunter fallen: Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei; Bergbau u. Gewerbe von Steinen und Erden; Energieversorgung; Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung; Verkehr und Lagerei; Information und Kommunikation; Finanz-, Versicherungsdienstleistung; Grundstücks- und Wohnungswesen; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen; Kunst, Unterhaltung und Erholung; öffentliche Verwaltung.

Die meisten Unternehmen im Web- und IT-Bereich erfordern ein vergleichsweise niedriges Kapitalpolster, was die Gründungsmotivation in dieser Branche zusätzlich steigert.³²

In dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Dienstleistungssektor ist die Gründungsaktivität ebenfalls angestiegen. Auch kleine Unternehmen haben in dieser Branche gute Chancen auf Erfolg, denn die Nachfrage nach Verknüpfungen von Industrie bzw. Handwerk mit bestimmten Dienstleistungen wird auch in Zukunft weiter steigen.³³ Ebenso animiert der technische Fortschritt große Unternehmen dazu Funktionsbereiche an spezialisierte, externe Dienstleister auszulagern. Nicht zu vernachlässigen sind natürlich auch die verschiedenartigen privaten Dienstleistungen, welche in unserer Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle spielen.³⁴

Die meisten Existenzgründungen im Thüringer Handwerk waren in den Bereichen Bau- und Ausbaugewerbe gefolgt vom Metall- und Elektrogewerbe zu verzeichnen. Das Handwerk schafft eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in Thüringen und hat sich zu einem bedeutenden Partner vieler Wirtschaftszweige entwickelt. Ebenfalls zeichnet es sich heute, als Dienstleister für den privaten Konsum, durch neuartige, kundenorientierte Leistungen und Produkte aus. Der Abwärtstrend bei den Gewerbebeanmeldungen im Handwerk Thüringens konnte laut statistischem Landesamt 2013 erstmalig gestoppt werden.³⁵

Nach der vorangegangenen Betrachtung der Branchen in denen am häufigsten gegründet wird, sollten auch die **Existenzgründungen in den Freien Berufen** Erwähnung finden. Seit der Wiedervereinigung ist in diesem Bereich sowohl in ganz Deutschland als auch in Thüringen ein stetiger Anstieg der Gründungen zu beobachten (Abbildung 3).

³² Vgl. Internet: Deutscher Industrie und Handelskammertag (2014a) S. 14

³³ Vgl. Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014) S. 11

³⁴ Vgl. Internet: Deutscher Industrie und Handelskammertag (2014a) S.14

³⁵ Vgl. Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014) S. 12

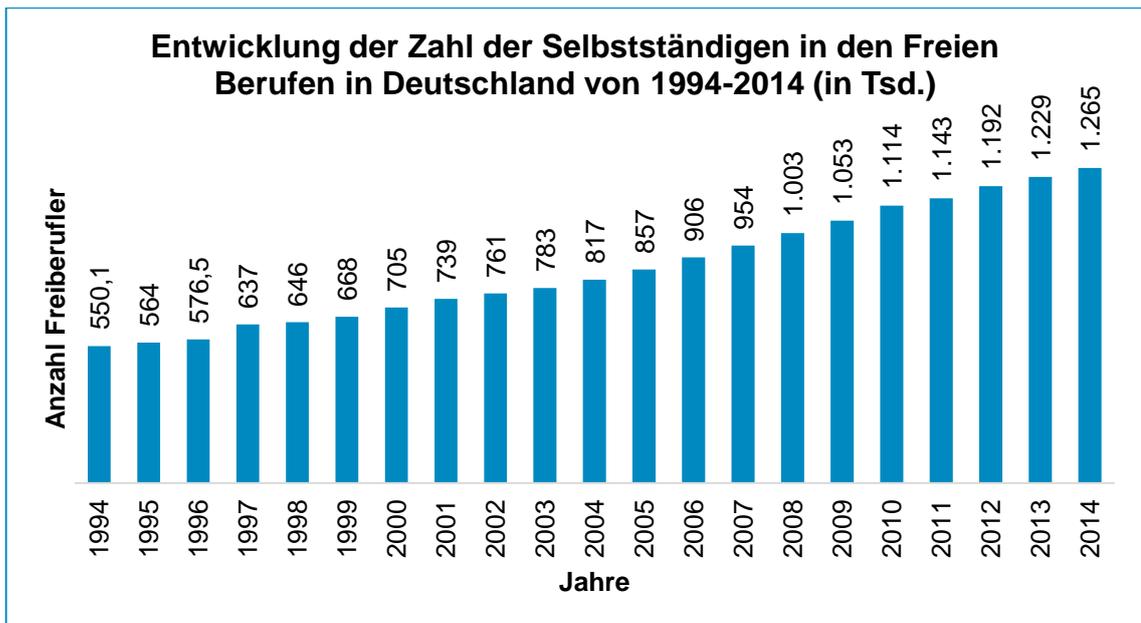


Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Freiberufler Deutschland 1994-2014

(Quelle: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014);
Datengrundlage: Institut für Freie Berufe Nürnberg)

Dieses Wachstum ist ebenfalls eine Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels und des steigenden Innovationsdrucks im Land. Auf Grund der erhöhten Nachfrage nach Dienstleistungen und der Notwendigkeit Innovationen auch außerhalb bestehender Unternehmen zu schaffen, bilden sich zudem immer mehr neue Freie Berufe heraus. Im Bundesland Thüringen machen sich aktuell die meisten Menschen in den Freien Heilberufen und in den Freien rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen selbstständig.³⁶

Neben den neuen Branchenschwerpunkten die sich im Gründungsgeschehen herausgebildet haben, lässt sich in jüngster Zeit eine **Entwicklung neuer Gründungsformen** beobachten. Beispielsweise: „Web 2.0*- Start-ups“, „Cooperate Spin-offs*“, „Nebenerwerb- Franchises“ und „Social Enterprises*“

³⁶ Vgl. Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014) S. 15

* Web 2.0: „...eine in sozio-technischer Hinsicht veränderte Nutzung des Internets, bei der dessen Möglichkeiten konsequent genutzt und weiterentwickelt werden. Es stellt eine Evolutionsstufe hinsichtlich des Angebotes und der Nutzung des World Wide Web dar...“ (Quelle: Internet: Lackes, Richard- Gabler Wirtschaftslexikon)

* Cooperate Spin off: Ausgliederungen aus bereits am Markt agierenden Unternehmen, die durch die Ausgliederung einerseits auf das Know-how der Muttergesellschaft zurückgreifen, aber andererseits mit viel höherer Flexibilität und Dynamik am Markt und auf Basis von Entrepreneurship-Ansätzen agieren können.“ (Quelle: Vgl. Internet: Bending, M./ Evers, J./ Knirsch, S. (2013), S. 19-20)

*Social Enterprises: „...widmen sich mit innovativen unternehmerischen Lösungen drängenden gesellschaftlichen oder sozialen Problemen...“ (Quelle: Internet: Bending, M./ Evers, J./ Knirsch, S. (2013), S. 19-20)

kommen neu auf den Markt. Zahlenmäßig spielen diese Gründungen zwar noch eine sehr geringe Rolle, werden aber zukünftig an Bedeutung gewinnen. Durch sie wird ein breites Spektrum, von Kleinstgründungen aus der Arbeitslosigkeit bis hin zu Hightech- Gründungen, abgedeckt. Daher wird es notwendig sein, die Gründungsförderung in Deutschland auch an diese neuen Gründungsformen anzupassen.³⁷

3.4 Existenzgründungen im Nebenerwerb

Unternehmensgründungen im Nebenerwerb sind ein seit Jahren ansteigender Trend. In gesamten Bundesgebiet machten sich 2013 bereits 58 % aller Existenzgründer im Nebenerwerb selbstständig.³⁸ Das Thüringer Landesamt für Statistik differenziert die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik seit 2003 und weist seitdem auch die Anteile der Voll- und Nebenerwerbsgründungen aus. In der folgenden Grafik ist erkennbar, dass die Gründungen im Vollerwerb stetig sinken, wobei die Nebenerwerbsgründungen in Thüringen ansteigen.

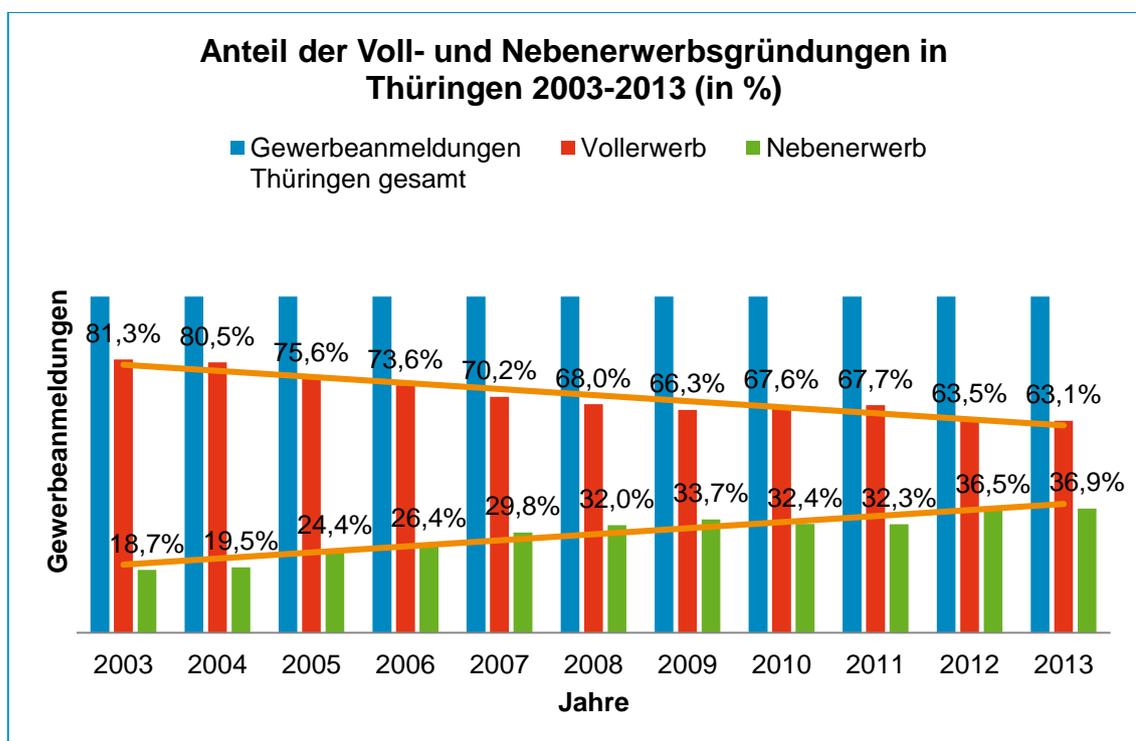


Abbildung 4: Entwicklung der Gründungen in Voll- und Nebenerwerb Thüringen 2003-2013 (Quelle: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014); Datengrundlage: Thüringer Landesamt für Statistik)

³⁷ Vgl. Internet: Bending, M./ Evers, J./ Knirsch, S. (2013), S. 19-20

³⁸ Vgl. Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014) S. 15

Es gibt vielerlei Gründe dafür, dass sich immer mehr Menschen im Nebenerwerb selbstständig machen. Auch hier sollte zunächst die aktuell gute Arbeitsmarktlage berücksichtigt werden, welche das Interesse der Menschen an einer Existenzgründung im Vollerwerb schmälert. Andererseits ermöglicht diese den abhängig Beschäftigten die Verwirklichung ihrer eigenen Ideen mit einer Gründung im Nebengewerbe.³⁹ Nebenerwerbsgründer können also Personen in einem Angestelltenverhältnis sein, aber auch Studenten, Rentner, Arbeitslose oder Hausfrauen und -männer, denen die Nebenerwerbsbeschäftigung Zeit für die Familie verschafft, sind unter ihnen vertreten.⁴⁰

Die zwei relevantesten Beweggründe für eine Selbständigkeit im Nebenerwerb sind laut Frau Sturm von der IHK Erfurt, die Erzielung eines Nebenverdienstes und das Testen der eigenen Geschäftsidee auf dem Markt. Einkommensgrenzen bei dieser Art Nebenverdienst gibt es nicht, was viele Gründer motiviert, ihre Einkünfte durch die Nebenerwerbstätigkeit aufzubessern.⁴¹ Laut einer Studie des Institutes für Mittelstandökonomie (INMIT) an der Universität Trier liegt der Einkommensbeitrag durch die Selbständigkeit im Nebenerwerb bei knapp 25% des Gesamteinkommens der befragten Personen.⁴²

Als Testphase für eine Geschäftsidee ist die Nebenerwerbsselbständigkeit ebenso sehr gut geeignet. Die Gründer können zunächst mit relativ geringem Risiko herausfinden, ob sich ihr Angebot erfolgreich vermarkten lässt und wie viel Umsatz damit erzielt werden kann.⁴³ Läuft das Unternehmen gut und ist es rentabel genug um den Lebensunterhalt zu sichern, sind die Gründer oftmals auch bereit ihre Selbständigkeit im Vollerwerb fortzusetzen.⁴⁴

Weitere Motive für Existenzgründungen im Nebenerwerb sind der geringe Finanzierungs- und Zeitbedarf. Drei von Vier Nebenerwerbsgründern machen sich mit weniger als 5000 Euro Startkapital selbstständig und sind bei der Finanzierung ihres Unternehmens nicht auf Fremdkapital angewiesen.

³⁹ Vgl. Ebenda S.26

⁴⁰ Vgl. Internet: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014) S. 10

⁴¹ Vgl. Expertengespräch: Sturm, S.(IHK Erfurt)

⁴² Vgl. Internet: Institut für Mittelstandsökonomie (2013) S. 89

⁴³ Vgl. Internet: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014) S. 10

⁴⁴ Vgl. Expertengespräch: Sturm, S.(IHK Erfurt)

Der zeitliche Aufwand für die unternehmerische Selbstständigkeit im Nebengewerbe liegt laut der INMIT- Studie bei durchschnittlich 18 Stunden pro Woche.⁴⁵ Dieser relativ niedrige Zeitaufwand kommt gerade Gründerinnen mit Kindern zugute.⁴⁶

Ein beachtlicher Teil der Nebenerwerbsgründungen ist auf den technischen Fortschritt und die „neuen Medien“ zurückzuführen, so Frau Sturm von der IHK Erfurt. Da Online Handel und Internetdienstleistungen, wie z. B. Mediengestaltung, immer stärker nachgefragt werden, machen sich zahlreiche Nebenerwerbsgründer in diesen Bereichen selbständig.⁴⁷ Desweiteren werden häufig Unternehmensberatungen, Lehrangebote sowie kulturelle und kreative Leistungen angeboten. Woran sich erkennen lässt, dass Gründungen in den Freien Berufen ebenfalls oft im Nebengewerbe realisiert werden⁴⁸ und das die Gründerpersonen meist gut qualifizierte Menschen sind.⁴⁹

3.5 Frauen im Gründungsgeschehen

Der Anteil der Existenzgründungen durch Frauen im gesamten Bundesgebiet liegt bei ca. 40%. In Thüringen liegt er etwas unter diesem Wert, stieg jedoch leicht an von 33,4% im Jahr 2003 auf 35,5% 2013 (Abbildung 5). Bis August 2014 wurde eine weitere Steigerung auf 36,4% erreicht. Die Frauenquote im Thüringer Gründungsgeschehen entwickelt sich also entgegen dem aktuellen Trend der Gesamtgründungen positiv.⁵⁰

⁴⁵ Vgl. Internet: Institut für Mittelstandsökonomie (2013) S. 88 ff

⁴⁶ Vgl. Internet: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014) S. 10

⁴⁷ Vgl. Expertengespräch: Sturm, S (IHK Erfurt)

⁴⁸ Vgl. Internet: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014) S. 10

⁴⁹ Vgl. Internet: Deutscher Industrie und Handelskammertag (2014a) S. 10

⁵⁰ Vgl. Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014) S. 17

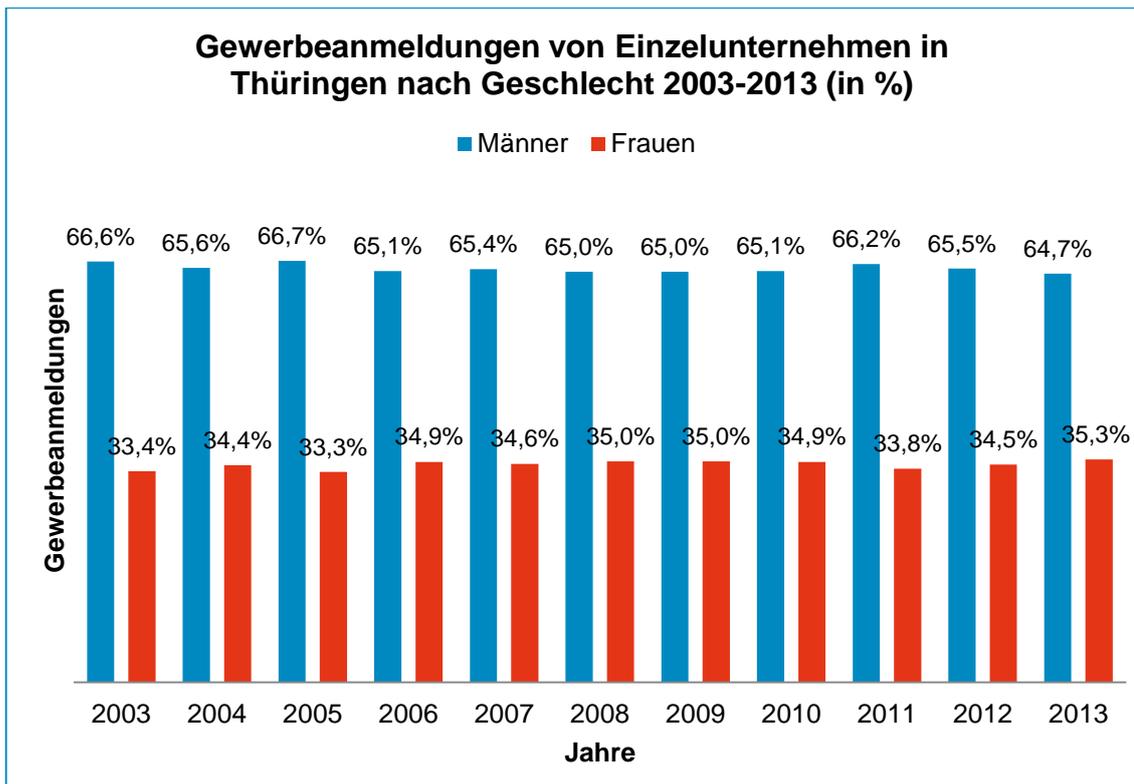


Abbildung 5: Gewerbeanmeldungen nach Geschlecht Thüringen 2003-2013 (Quelle: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014); Datengrundlage: Thüringer Landesamt für Statistik)

Frauen entdecken die Selbstständigkeit immer häufiger als Weg in das Erwerbsleben. Knapp zwei Drittel der Frauen gründen ihr Unternehmen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Ein Großteil der Gründerinnen in dieser Altersklasse verfügt bereits über Berufs- sowie Branchenerfahrung und hat Kinder wenn die Selbstständigkeit realisiert wird. Durch Kinder im Haushalt wird die Gründungsmotivation der Frauen positiv beeinflusst. Zum einen haben Unternehmerinnen die Gelegenheit Arbeitszeit und Familienleben selbstständig zu koordinieren und zum anderen ist die Existenzgründung eine alternative Möglichkeit für den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung.⁵¹ Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten gründen viele Frauen ihr Unternehmen im Nebenerwerb.⁵²

Ein Gründungsmotiv der Frauen war laut Frau Sturm von der IHK Erfurt ebenfalls oft eine gewisse Alternativlosigkeit, weil kein Arbeitsplatz zur Verfügung stand.

⁵¹ Vgl. Internet: Bundesweite Gründerinneragentur (2013a) S.4

⁵² Vgl. Opoczynski, M. (2005); S. 156

Viele Frauen in Ostdeutschland seien gerade nach der Wiedervereinigung erwerbslos geworden und danach auch langzeitarbeitslos geblieben. Jedoch war es in den neuen Bundesländern nicht die Regel als Hausfrau und Mutter ohne Arbeitsplatz zu sein. Demzufolge hat die Gründung des eigenen Unternehmens vielen Frauen wieder eine berufliche Perspektive verschafft.⁵³ In der aktuell guten Arbeitsmarktsituation sei dieser Aspekt jedoch ein wenig zu vernachlässigen, so Steffen Schulze von der IHK Erfurt. Immer mehr Frauen wollen heute berufstätig sein, ob in abhängiger Beschäftigung oder als selbstständige Unternehmerin. Dieser Trend ist auf ein sich änderndes Bild der Frau in unserer Gesellschaft zurückzuführen. Viele junge Frauen sind heute sehr gut ausgebildet und selbstbewusst. Sie streben nach bestmöglichen Arbeitsplätzen oder Führungspositionen und wollen sich im Beruf selbst verwirklichen. Um sich den Wunsch nach beruflicher Unabhängigkeit zu erfüllen, gründen sie ihr eigenes Unternehmen oder machen sich freiberuflich selbstständig.⁵⁴

Diese Expertenaussagen werden auch durch die Bundesweite Gründerinnenagentur bestätigt: „Für selbstständige Frauen in Deutschland sind die „Durchsetzung eigener Ideen“, „Verwirklichung der eigenen Produkt- und Geschäftsidee“ und „Übernahme von Verantwortung“ die wichtigsten Gründungsmotive. Faktoren wie „schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ und „Unzufriedenheit mit dem derzeitigen Job“ spielen eine untergeordnete Rolle.“⁵⁵ Das spiegelt sich auch in der Branchenverteilung der Existenzgründungen durch Frauen wider, 90% der Gründerinnen machen sich im tertiären Sektor selbstständig. Männliche Gründer erreichen hier einen Wert von nur 68%. Gründerinnen sind am häufigsten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht, öffentliche Verwaltung, Versicherungs-, technische- und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie im Gastgewerbe tätig. Auf Grund des demographischen Wandels werden in Zukunft Leistungen im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie andere personenbezogene Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen.

⁵³ Vgl. Expertengespräch: Sturm, S.(IHK Erfurt)

⁵⁴ Vgl. Expertengespräch: Schulze, S.(IHK Erfurt)

⁵⁵ Internet: Bundesweite Gründerinnenagentur (2013a) S. 8

Auch Schreibdienste und Controlling werden zunehmend von Unternehmen an externe Dienstleister ausgelagert.⁵⁶ Umso wichtiger ist es, dafür qualifizierten Frauen eine angemessene Gründungsförderung zur Verfügung zu stellen. Im Zehnjahresvergleich wurde 2014 mit 43% Frauenanteil bei den Gründungsberatungen der deutschen Industrie- und Handelskammern ein Spitzenwert erreicht.⁵⁷ Jedoch wird dieses Gründungspotenzial durch Frauen noch nicht in vollem Maße ausgeschöpft. Wäre die Frauenquote bei den Gesamtgründungen genauso hoch, könnten in Deutschland pro Jahr 80.000 zusätzliche Neugründungen mit 50.000 Arbeitsplätzen entstehen.⁵⁸

Im Bundesland Thüringen werden Gründerinnen besonders durch das „Büro Startklar“ unterstützt und gefördert. Dieses ist ein Projekt des Bildungswerkes der Thüringer Wirtschaft e. V und ein Teil des Gründernetzwerkes „pro Gründen“. Das „Büro Startklar“ bietet den Frauen individuelle Einzelberatungen sowie bedarfsabgestimmte Seminare und Workshops. Weiterhin stehen für die Gründerinnen Netzwerktreffen und die Unternehmerinnenbörse zur Verfügung, wo ihnen der Austausch untereinander ermöglicht wird.⁵⁹

⁵⁶ Vgl. Internet: Bundesweite Gründerinnenagentur (2013b) S.9-10

⁵⁷ Vgl. Internet: Deutscher Industrie und Handelskammertag (2014a) S.15

⁵⁸ Vgl. Internet: Deutscher Industrie und Handelskammertag (2014b)

⁵⁹ Vgl. Internet: Büro Startklar (2015)

4 Gründungsförderung für Thüringer Existenzgründer

Existenzgründungsvorhaben in Deutschland werden auf EU-, Bundes- und Länderebene in vielfältiger Art und Weise gefördert. Der folgende Abschnitt vermittelt zunächst einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsarten*, welche im Rahmen einer Unternehmensgründung relevant sind, bevor ausgewählte Instrumente der Gründungsförderung näher erläutert werden.

Die Kapitalbeschaffung ist ein zentrales Thema bei Existenzgründungen, denn finanzielle Markteintrittsbarrieren sind für die Unternehmer oftmals die größte Schwierigkeit auf dem Weg in die eigene Existenz⁶⁰ (siehe Grafik Anhang 4: Gründe für das Scheitern von Existenzgründungsvorhaben und jungen Unternehmen). Bevor der Unternehmensstart realisiert werden kann, müssen Gründer ermitteln wie hoch der Kapital- oder Finanzbedarf für ihr Vorhaben ausfällt und wie die benötigten Mittel organisiert werden können. Im Hinblick auf die Finanzmittelherkunft kann benötigtes Kapital durch „Innen- oder Außenfinanzierung“ aufgebracht werden.

Bei der „Innenfinanzierung“ handelt es sich um Gelder aus dem Vermögen des Existenzgründers oder um Erlöse aus dem gegründeten Unternehmen sowie um Abschreibungen auf Sachanlagen. Finanzmittel aus dem privaten Vermögen des Gründers verkörpern ein wichtiges Finanzierungselement. Bis auf sehr wenige Ausnahmen ist es unabdingbar, dass sich der Gründer mit eigenem Kapital in das Gründungsvorhaben einbringt. Bareinlagen in Höhe von 15 % sind dabei üblich. Da in der Gründungsphase noch nicht mit hohen Gewinnen oder Abschreibungen zu rechnen ist und ein Teil der Existenzgründer ebenfalls nicht über genügend eigenes Kapital verfügt, kann eine „Außenfinanzierung“ des Gründungsvorhabens notwendig sein.

Diese Art der Finanzierung erfolgt über „Eigen- oder Fremdkapitalaufnahmen“ bei Dritten.

* Definition Finanzierung: Unter dem Begriff lassen sich alle Maßnahmen von der Beschaffung bis zur Rückzahlung von Finanzmitteln zusammenfassen sowie die Struktur der Zahlungs-, Informations-, Kontroll- und Sicherheitsbeziehungen zwischen den Kapitalnehmern und -gebern. (Quelle: Vgl. Internet: Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014a))

⁶⁰ Vgl. Gläser, J. (2002), S. 2-3

Insofern es sich bei einer „Eigenkapitalfinanzierung“ nicht um Mittel vom Gründer oder aus dem Unternehmen selbst handelt, stammen diese zumeist aus Einlagen- und Beteiligungsfinanzierungen durch Gesellschafter, Mitarbeiter, Beteiligungsgesellschaften, einen Börsengang, Wagniskapitalgeber „Business Angels“ oder „Crowdfunder“. Für solche Beteiligungen muss der Gründer meist keine banküblichen Sicherheiten nachweisen, wobei für die Investoren aber je nach Art der Beteiligung (stille oder offene Beteiligungen) eine Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel, eine Gewinnbeteiligung, ein Jahresentgelt, die Rückzahlung der Einlagen oder ein Mitspracherecht in der Unternehmensleitung vorgesehen sind.

Unter „Fremdfinanzierung“ sind alle Maßnahmen der Finanzmittelversorgung durch externe Gläubiger zu verstehen. Dabei werden kurz-, mittel-, oder langfristige Kredite/ Darlehen durch Banken, Privatpersonen, Lieferanten oder Kunden gewährt. Für diese Finanzmittel muss die Gründerperson Sicherheiten oder Bürgschaften nachweisen und es fallen Tilgungs- sowie Zinsverbindlichkeiten an, die auch bei schwieriger wirtschaftlicher Lage weiter bestehen bleiben.⁶¹

Eine Mischform aus Eigen- und Fremdmittelfinanzierung sind „Mezzanine-Finanzierungen“ Diese können eigenkapitalähnlich oder fremdkapitalähnlich ausgestaltet sein. Wobei durch den erhöhten Eigenkapitalcharakter flexiblere Möglichkeiten im Hinblick auf Laufzeiten, Kündigungsmöglichkeiten, Gewinn- und Verzinsungsregelungen sowie Rückzahlungsmodalitäten der Darlehen bestehen.⁶²

Als eine lukrative Finanzierungsart für Unternehmensgründungen können weiterhin öffentliche Fördermittel genutzt werden. Sie sorgen für eine höhere Liquidität der Gründer und tragen somit zu einem erfolgreichen Start neuer Unternehmen am Markt bei. Demgegenüber bleibt aber auch zu bedenken, dass die Beantragung öffentlicher Fördermittel mit einigem bürokratischen und zeitlichen Aufwand einhergehen kann und i.d.R. kein Rechtsanspruch auf diese Mittel besteht.

⁶¹ Vgl. Haase, H./ Weyand, J. (2006), S. 43ff

⁶² Vgl. Haase, H./ Weyand, J. (2006), S. 52

Außerdem muss meist das Vorhandensein von Eigenmitteln und Sicherheiten nachgewiesen werden und die Fördergelder sind oft nur zweckgebunden einsetzbar, was eine Berichterstattung über die ordnungsgemäße Verwendung erfordert.⁶³

Die meisten öffentlichen Förderungen müssen ebenfalls bereits vor der Unternehmensgründung oder vor dem Start der zu finanzierenden Maßnahme beantragt werden („Vorbeginnsklausel“*) und die Abwicklung von Förderkrediten muss über eine Hausbank erfolgen („Hausbankprinzip“*).⁶⁴

Gleichwohl lohnt es für Existenzgründer in jedem Fall, sich über aktuelle Fördermöglichkeiten zu informieren. Deutschland verfügt über eine umfangreiche „Förderlandschaft“ mit zahlreichen Programmen der Länder, des Bundes und der Europäischen Union. Einen Überblick welche Institutionen Fördergelder für Unternehmensgründungen in Thüringen zur Verfügung stellen, woher diese Mittel stammen und wie sie verteilt werden, soll das Schaubild auf der folgenden Seite vermitteln.

⁶³ Vgl. Haase, H./ Weyand, J. (2006), S. 63ff

⁶⁴ Vgl. Sammet, S./ Schwartz, S. (2007), S. 166-167

*Vorbeginnsklausel: Die meisten öffentlichen Fördermittel müssen vor Beginn des zu fördernden Vorhabens beantragt werden.

*Hausbankprinzip: Die meisten öffentlichen Förderdarlehen müssen über eine Hausbank beantragt werden. Diese dient als private Prüfinstanz der Förderanträge und entscheidet über die Antragsstellung.

Ursprung und Verteilung finanzieller Mittel zur Gründungsförderung

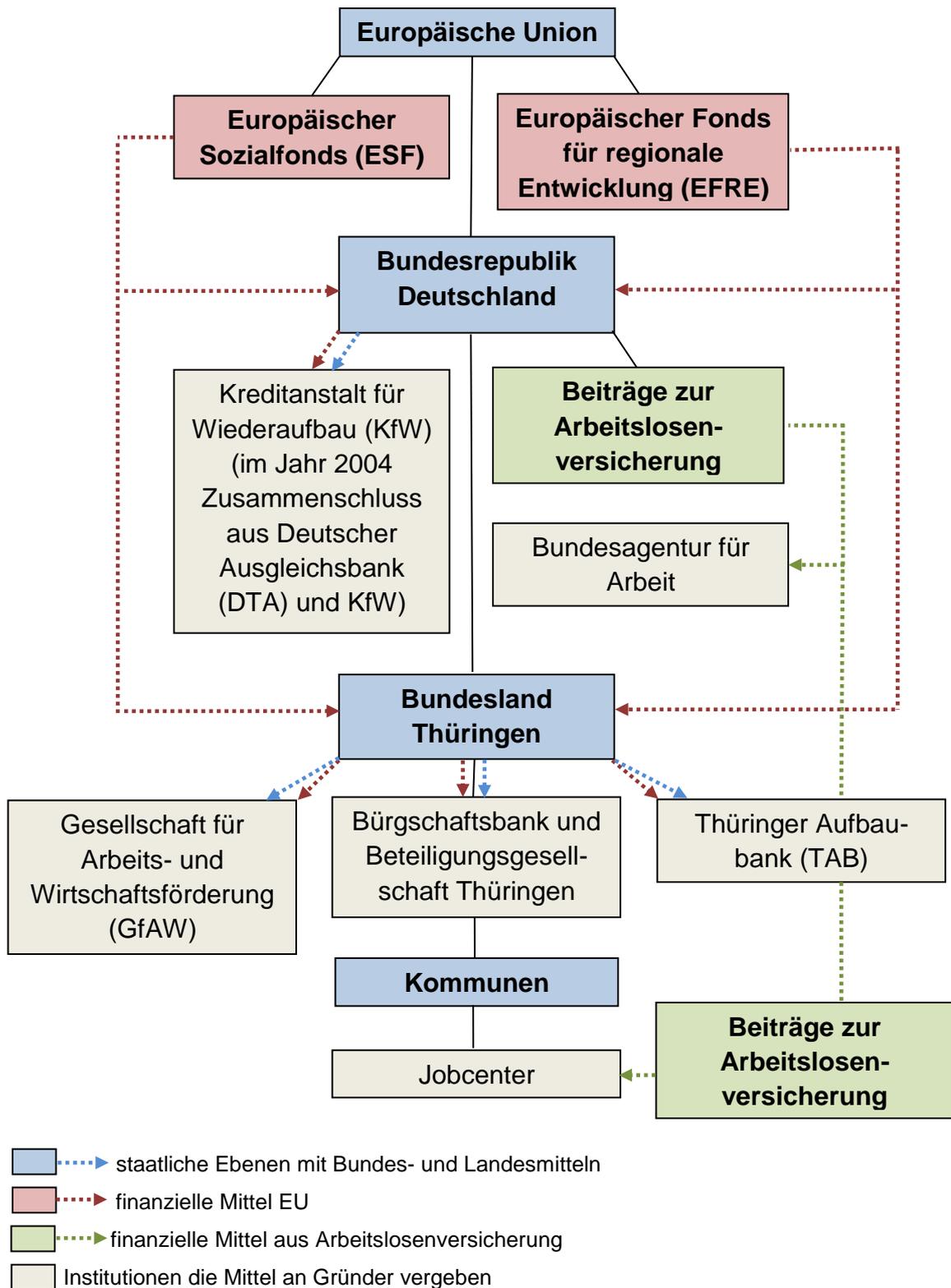


Abbildung 6: Ursprung und Verteilung finanzieller Mittel zur Gründungsförderung

(Quelle: Vgl. Expertengespräch: Hundertmark, F. (IHK Gera); eigene Darstellung)

Träger von Gründungssubventionen sind zum einen staatliche Organisationen auf verschiedenen föderalen Ebenen (siehe Abbildung 6). Dazu zählen die Europäische Kommission, das Bundeswirtschaftsministerium, die Wirtschaftsministerien der Bundesländer, die Bundesagentur für Arbeit, Förderbanken auf Bundes- und Länderebene, sowie die Beratungsstellen der Kommunen. Zum anderen wird die Gründungsförderung durch verschiedene Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen mitgetragen zu denen z. B. die Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern sowie die Sparkassen oder andere Banken zählen.⁶⁵

Die Europäische Union stellt im Rahmen ihrer Kohäsionspolitik* mit den Strukturfonds „Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung“ (EFRE) und „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) Finanzmittel für Entwicklung, Wachstum und Arbeitsplätze in allen Regionen der EU bereit. Um die Ziele des EFRE und des ESF allerorts bestmöglich umzusetzen, entwickelt jeder Mitgliedsstaat und jede Region der EU eine eigene Strategie in Form ihres „Operationellen Programms“, welches anschließend von der Europäischen Kommission geprüft und genehmigt wird.⁶⁶

Mit dem EFRE werden in erster Linie regionalpolitische Maßnahmen unterstützt. In Thüringen kommt dieser Fonds aktuell für die folgenden Prioritäten zum Einsatz:

- „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
- „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“
- „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“
- „Wasserwirtschaft – Risikomanagement und Ressourcenschutz“
- „Nachhaltige Stadtentwicklung“⁶⁷

⁶⁵ Vgl. Internet: Brockmann, H./ Staak, T. (2011), S.28

* „Die Kohäsionspolitik ist die Hauptinvestitionspolitik der EU. Die Kohäsionspolitik richtet sich an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürger zu fördern.“

(Quelle: Einführung in die EU- Kohäsionspolitik 2014)

⁶⁶ Vgl. Internet: ESF- Thüringen (2014)

⁶⁷ Internet: EFRE- Thüringen (2014)

Der ESF zielt im Wesentlichen darauf ab, Arbeitslosigkeit zu verhindern und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die ESF- Mittel werden für folgende Vorhaben eingesetzt:⁶⁸

- „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.“
- „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung.“
- „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.“⁶⁹

Dem Bundesland Thüringen stehen in der aktuellen EU- Förderperiode 2014-2020 insgesamt 1.664 Millionen Euro aus den Strukturfonds zur Verfügung.⁷⁰

Neben den EU- Mitteln die auf Bundes- und Landesebene durch die zuständigen Wirtschaftsministerien verwaltet werden, stellen Bund und Länder ebenfalls eigene Gelder zur Gründungsförderung bereit. In Thüringen werden auf diese Weise aktuell vorwiegend Investitions- und Beratungsförderprogramme finanziert.

Wenn die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus erfolgt, besteht weiterhin die Möglichkeit Gründungssubventionen von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern zu erhalten (siehe Abbildung 6). Diese Fördermittel werden aus den eingezahlten Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bereitgestellt und dienen in erster Linie der personenbezogenen Förderung zur Sicherung des Lebensunterhaltes während der Gründungsphase und in den ersten Monaten der Selbstständigkeit.⁷¹

Neben der Erläuterung verschiedener finanzieller Förderinstrumente für Gründer in den folgenden Kapiteln, wird unter Punkt 4.3 näher auf die Beratungsinstitutionen in Thüringen eingegangen, welche die Existenzgründer u. a. bei der Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten und bei der Beantragung von Fördermitteln betreuen.

⁶⁸ Vgl. Internet: ESF- Thüringen (2014)

⁶⁹ Internet: ESF- Thüringen (2014)

⁷⁰ Vgl. Internet: EU- Regional- und Sozialfonds in Thüringen (2014)

⁷¹ Vgl. Expertengespräch: Hundertmark, F. (IHK Gera)

4.1 Investitionsförderung in Thüringen

Eine wichtige Grundlage für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland, bildet die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Demzufolge ist es Ziel der Wirtschaftspolitik, die Investitionsfähigkeit von Existenzgründern und Unternehmen durch Fördermaßnahmen zu unterstützen.⁷² Die finanziellen Zuwendungen für Investitionen* in Deutschland stammen aus EU-, Bundes- sowie Landesmitteln und werden in Form von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen oder als steuerliche Vergünstigungen gewährt.⁷³

Investitionszuschüsse und -darlehen werden über die Bundesförderbank (KfW) oder die jeweiligen Landesförderbanken (Thüringer Aufbaubank) ausgegeben. Darlehensprogramme der öffentlichen Investitionsförderung unterliegen dem Hausbankprinzip und zeichnen sich durch attraktive Konditionen aus. Z. B. niedrige Zinsen, lange Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre werden den Gründern bei diesen Krediten gewährt⁷⁴

Eine weitere Säule der Investitionsförderung bilden die öffentlichen Bürgschaften, welche durch die Bürgschaftsbanken der Bundesländer (Bürgschaftsbank Thüringen) gestellt werden. Sie ermöglichen den Gründern und Unternehmern eine Fremdfinanzierung, wenn keine ausreichenden Kreditsicherheiten vorhanden sind oder das Investitionsvorhaben stark risikobehaftet ist.⁷⁵

Außerdem besteht die Möglichkeit Investitionen im Rahmen einer Existenzgründung durch Kapital von Beteiligungsgesellschaften (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen) zu finanzieren.⁷⁶

Beteiligungen kommen oftmals bei der Realisierung von innovativen und technologieorientierten Gründungen zum Einsatz.

⁷² Vgl. Internet: Glicke, I. (2015)

*„Definition Investition: Der Begriff der Investition ist vielfältig.

Er umfasst u.a. Ausgaben für Vermögensgegenstände (v.a. des Anlagevermögens, z. B. Gebäude, Maschinen) =bilanzorientierte Definition;

Ausgaben (z. B. für Projekte), die getätigt werden, um daraus zukünftige Einzahlungsüberschüsse zu erzielen =zahlungsstromorientierte Sicht.

Allgemeiner formuliert kann man eine Investition als Mittelverwendung für unternehmerische Zwecke beschreiben.“ (Quelle: Welt der BWL- Betriebswirtschaft in der Praxis 2015)

⁷³ Vgl. Expertengespräch: Korsch, U.(IHK Gera)

⁷⁴ Vgl. Internet: Glicke, I. (2015)

⁷⁵ Vgl. Internet: Koldt, H. (2013b)

⁷⁶ Vgl. Internet: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen (2015)

Wobei traditionelle Beteiligungsformen auf Grund des überdurchschnittlich großen Investitionsaufwandes für Forschung und Entwicklung sowie wegen des hohen Risikos oftmals nicht ausreichend sind. Für die Finanzierung derartiger Vorhaben haben sich sog. „Venture Capital- oder Wagniskapitalgesellschaften“ (Venture Capital Thüringen GmbH und Co. KG) herausgebildet. Durch diese wird Kapital bereitgestellt unabhängig von beleihungsfähigen Sicherheiten, sondern in Abhängigkeit von Wachstumspotenzial und Ertragschancen der Start-ups. Das Kapital wird über einen bestimmten Zeitraum, meist zinslos in ein Gründungsvorhaben investiert und der Kapitalgeber spekuliert auf eine Werterhöhung seiner Unternehmensanteile, um diese später gewinnbringend zu veräußern. Analog zu den Venture Capital- Gesellschaften agieren sog. Business Angels (THÜBAN- Thüringer Business Angels Netzwerk e. V). Darunter sind erfahrene Manager oder Unternehmer zu verstehen, die ihr Geld, ihr Know-how und ihre Kontakte in ein Unternehmen einbringen.⁷⁷

Aktuell gewinnt die Investitionstätigkeit in den Bereichen Technologie, Innovation, Forschung und Entwicklung auch in Thüringen zunehmend an Bedeutung.⁷⁸ Auf Grund dessen werden ebenfalls durch die EU- Strukturfonds sowie durch den Freistaat Thüringen Mittel zur Investitionsfinanzierung bereitgestellt, welche vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG), im Rahmen der „Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Thüringen“ (RIS3), eingesetzt werden.⁷⁹ Ergänzend zu den Förderprogrammen des Wirtschaftsministeriums bieten die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) und verschiedene Technologie- und Gründerzentren weitere Unterstützungen für derartige Existenzgründungen an.⁸⁰

Ein aktueller Trend in der Investitionsfinanzierung ist das „Crowdfunding“ oder „Crowdinvesting“. Zwar ist diese Finanzierungsmöglichkeit in Thüringen noch sehr wenig verbreitet, gewinnt aber an Bedeutung. Es handelt sich ebenfalls um eine Art Beteiligung, bei der Geldgeber vom Unternehmenserfolg profitieren.

⁷⁷ Vgl. Haase, H./Weyand, J. (2006), S. 49ff

⁷⁸ Vgl. Expertengespräch: Korsch, U. (IHK Gera)

⁷⁹ Vgl. Internet: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2015a)

⁸⁰ Vgl. Internet: Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (2015)

Gründer können auf Internetplattformen um Beteiligungen des Internet-Publikums- der „Crowd“ werben. Wenn durch dieses System eine vorher festgelegte Mindestkapitalmenge zusammenkommt, kann das Gründungsvorhaben realisiert werden. Befürworter des „Crowdfundings“ sehen die Präsentation der Geschäftsidee auf den Internetplattformen als einen Markttest und als gute Chance ein Netzwerk aufzubauen.⁸¹

Auf die relevantesten Förderprogramme zur Investitionsförderung in Thüringen wird in 5.1 näher eingegangen.

4.2 Personenbezogene Gründungsförderung in Thüringen

Die persönlichen Lebensumstände eines Existenzgründers können eine **finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhaltes** in der Gründungsphase und in den ersten Monaten der Selbstständigkeit notwendig machen.

Wird durch die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit die Arbeitslosigkeit beendet, besteht seit dem Auslaufen des „Überbrückungsgeldes“ und des „Existenzgründungszuschusses“ („Ich- AG“) momentan die Möglichkeit einen „Gründungszuschuss“ von der Agentur für Arbeit oder ein „Einstiegsgeld“ vom Jobcenter zu erhalten. Durch diese Zuschüsse soll der Existenzgründer sozial abgesichert werden, wenn durch das gegründete Unternehmen in der Startphase noch nicht genügend Einkommen erzielt wird.⁸²

In der Vergangenheit gab es außerdem personenbezogene Fördermittel zum Aufbau und zur Sicherung junger Unternehmen vom Bundesland Thüringen über die „Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung“ (GfAW). Die Zielpersonen dieser Zuschüsse waren ebenfalls arbeitslose Gründer, die mit dem Schritt in die Selbstständigkeit ihre Erwerbslosigkeit beenden wollten.⁸³ Im Rahmen der aktuellen ESF- Förderperiode seit 01. Januar 2014 wurde die sog. „Existenzgründungshilfe“ jedoch eingestellt und eine neue Variante der persönlichen Gründerförderung etabliert.

⁸¹ Vgl. Internet: Bending, M./ Evers, J./ Knirsch, S. (2013), S. 34

⁸² Vgl. Internet: Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014b)

⁸³ Vgl. Internet: Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (2007)

Über die Vergabe der neu eingeführten „Gründerprämie“ durch die GfAW soll eine Existenzsicherung von Gründern mit innovationsbasierten Gründungsvorhaben, welche erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven aufweisen, gewährleistet werden. Nach Antragstellung bei der GfAW bis zu einem bestimmten Stichtag entscheidet eine Jury darüber, wer den Zuschuss erhält. Förderfähige Personen müssen aus einem der Existenzgründung vorangegangenen Arbeitsverhältnis kommen (2.000 € Prämie pro Monat) oder Hochschulabsolventen sein (3.000 € Prämie pro Monat), die sich in Thüringen selbstständig machen wollen. Ausgezahlt wird die Gründerprämie maximal 12 Monate lang, aber höchstens bis zu 3 Monate nach Beginn der Selbstständigkeit⁸⁴ Auf Grund der speziellen Voraussetzungen die für eine Förderung durch die Gründerprämie erfüllt werden müssen, wird lediglich eine überschaubare Anzahl der Thüringer Existenzgründer dieses Förderinstrument nutzen können. Momentan findet noch keine Auszahlung der Mittel statt, da der Thüringer Landeshaushalt 2015 noch nicht in Kraft getreten ist.⁸⁵

Eine spezielle Form der personenbezogenen Gründungsförderung ist die **Beratungsförderung**. Durch diese werden verschiedenste Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Existenzgründer und Unternehmer bezuschusst. Um die eigene Selbstständigkeit zu planen sowie ein Unternehmen aufzubauen und zu erhalten, brauchen die Gründerpersonen ein großes Wissensfundament. Es sollten kaufmännische Kenntnisse vorhanden sein, z. B. zu Buchhaltung, Kalkulation von Kosten, Preisen und Umsätzen, Steuern, Recht, Marketing, Personalmanagement, Branchenentwicklung und dergleichen mehr. Des Weiteren benötigt ein Gründer gute Sozialkompetenzen für den Umgang mit Kapitalgebern, Personal, Kunden, Konkurrenz und anderen Partnern. Um diese Fähigkeiten zu erlernen, weiter auszubauen und Wissenslücken vorzubeugen, gibt es eine Vielzahl individueller Beratungs- und Bildungsangebote.⁸⁶ Je weniger Informationsdefizite Unternehmen haben, desto erfolgreicher können sie am Markt agieren. In vielen Fällen können unternehmensinterne Probleme

⁸⁴ Vgl. Internet: Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014c)

⁸⁵ Vgl. Expertengespräch: Korsch U. (IHK Gera)

⁸⁶ Vgl. Internet: Industrie und Handelskammer (2014d)

vermieden werden, wenn eine qualifizierte Beratung durch externe Fachleute in Anspruch genommen wird. Diese Auffassung wird ebenfalls von Kreditinstituten geteilt, die vor der Vergabe von Gründungskrediten Weiterbildungen der Antragssteller verlangen können.

Das „Gründercoaching Deutschland“ aus dem Angebot der KfW ist ein Beratungsförderprogramm auf Bundesebene. Dieses befasst sich mit Fragen zu organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Belangen in der Start- und Festigungsphase eines Unternehmens. Die „Beratungsförderung“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als eine weitere Förderung auf Bundesebene, unterstützt Gründungsberatungen durch selbstständige Unternehmensberater mit einem Zuschuss von 50 % zum Beratungshonorar.⁸⁷

Der Freistaat Thüringen bietet über die GfAW verschiedene Varianten der Beratungsförderung an. Je nachdem ob die Leistungen im Vorfeld der Existenzgründung oder im bereits bestehenden Unternehmen benötigt werden, können der „Existenzgründerpass“, die „Intensivberatung durch selbstständige Unternehmensberater“ oder die „Beratung durch organisationseigene Berater“ der Handwerkskammern und der Handwerksfachverbände, gemäß „Gründerrichtlinie“ oder „Beratungsrichtlinie“, in Anspruch genommen werden.⁸⁸ Zur personenbezogenen Gründungsförderung zählen weiterhin Veranstaltungen wie Messen, Kongresse, Stammtische und Businessplanwettbewerbe, auf denen Existenzgründern eine Netzwerkbildung mit Kapitalgebern, Kunden, Beratern und anderen Geschäftspartnern ermöglicht wird.⁸⁹ Thüringer Gründern werden derartige Gelegenheiten u. a. im Rahmen der jährlich stattfindenden „Gründerwoche Deutschland“ mit zahlreichen Veranstaltungen rund um das Thema Unternehmensgründung sowie dem „Thüringer Gründerpreis“, dem „Thüringer Businessplanwettbewerb“ oder dem „Thüringer Elevator Pitch“ geboten. Außerdem wurde im März 2015 erstmals die Gründermesse „Ignition“ auf dem Erfurter Messegelände veranstaltet.⁹⁰

⁸⁷ Vgl. Internet: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015)

⁸⁸ Vgl. Internet: Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014d)

⁸⁹ Vgl. Internet: Brockmann, H./ Staak, T. (2011), S.29

⁹⁰ Vgl. Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum-
Veranstaltungskalender

Auf die relevantesten Förderprogramme zur personenbezogenen Förderung in Thüringen wird in 5.2 näher eingegangen.

4.3 Beratungsinstitutionen in Thüringen

In Thüringen existieren zahlreiche Beratungseinrichtungen und Netzwerke, von denen sich Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten lassen können. Die Beratungsinstitutionen sind Ansprechpartner für Personen in der Vorgründungsphase bis hin zum erfahrenen Unternehmer. Sie unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln und beim Aufbau unternehmerischer Kenntnisse. Die Angebote der Thüringer Beratungsstellen werden durch die Gründer häufig nachgefragt und genutzt. In der Existenzgründerbefragung 2011 des Beratungsnetzwerkes „Gründen und Wachsen Thüringen“ gaben 98 % der Teilnehmer an, eine Beratungsstelle aufgesucht zu haben, um wichtige Informationen von Fachleuten einzuholen. Oftmals arbeiten die Gründer mit mehreren Experten zusammen, um eine allumfassende Betreuung zu erhalten. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Arbeitsagenturen und die Jobcenter sind dabei meist die ersten Anlaufstellen der angehenden Unternehmer.⁹¹

Bei den **Thüringer Industrie- und Handelskammern** gibt es vielerlei Angebote für Gründungsinteressierte, wie z. B. die wöchentlich stattfindende „Orientierungsberatung“. In dieser geht es um die ersten Schritte in die Selbstständigkeit, wie Businessplanerstellung, Finanzierung und Förderung. Außerdem bieten die IHKs persönliche Gründungsberatung durch ihre Fach- und Branchenberater an. Hierbei bestehen die Möglichkeiten einer einführenden Beratung für potenzielle Gründer bis hin zu vertiefender Betreuung für bereits bestehende Unternehmen. Fachkundige Stellungnahmen zu Existenzgründungsvorhaben die beispielsweise zur Beantragung von Fördermitteln notwendig sind, werden hier ebenfalls ausgestellt. Des Weiteren wird einmal monatlich der „Beratungssprechtage“ durchgeführt, bei dem die Existenzgründer all ihre Fragen an Thüringer Institutionen und Behörden an einem Ort beantwortet bekommen. Teilnehmer dieses Sprechtages sind u. a.:

⁹¹ Vgl. Internet: Gründen und Wachsen in Thüringen (2011) S. 21

Arbeitsagentur und Jobcenter, GfAW, TAB, Mikrofinanzagentur und die Steuerberaterkammer. Zur Weiterbildung und Vertiefung der Kenntnisse der Gründer bietet die IHK verschiedene Lehrgänge an. Das „Existenzgründungsseminar“ welches über einen Zeitraum von vier Tagen stattfindet, bildet dabei den Grundkurs und kann nach Bedarf durch weitere Wissensbausteine ergänzt werden.⁹²

Die **Thüringer Handwerkskammern** (HWK) bieten den Gründern im handwerklichen Bereich individuelle, branchenspezifische Betreuung durch ihre Gründungsberater an. In persönlichen Beratungsgesprächen wird auf alle Schritte und Aktivitäten im Gründungsprozess eingegangen und es können ebenfalls Stellungnahmen zur Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens ausgestellt werden.⁹³ Neben den Einzelberatungen haben die Thüringer Gründer eines Handwerksunternehmens die Möglichkeit vertiefende Existenzgründungsseminare der HWKn zu nutzen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, gefördert durch den Freistaat Thüringen und den ESF, ist das „**Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum**“ (ThEx). Dieses hat zum 1. Januar 2013 das vorherige Netzwerk „Gründen und Wachsen Thüringen“ abgelöst und sich zur Aufgabe gemacht die Gründungskultur im Freistaat zu stärken und den Thüringer Gründern sowie Unternehmern einen Überblick, über die zahlreichen Beratungs- und Förderangebote, zu verschaffen.⁹⁴ „Das ThEx dient als Lotse um schnell und unkompliziert für jede Anfrage den passenden Ansprechpartner zu finden.“, sagte der ehemalige Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Uwe Höhn. Die Initiatoren des ThEx, die IHKs und HWKn, bilden mit ihren Beratungsleistungen die Grundlage, auf welcher die zielgruppenspezifischen Beratungsnetzwerke, z. B. für Kreative, Frauen, Migranten, Innovative, Akademiker, Arbeitslose, Berufserfahrene 50+ sowie für bestehende kleine und mittelständische Unternehmen, als sich ergänzende

⁹² Vgl. Internet: Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014e)

⁹³ Vgl. Internet: Handwerkskammer für Ostthüringen (2015)

⁹⁴ Vgl. Internet: Handwerkskammer Südthüringen (2015)

Partner im ThEx- Verbund, eine individuelle, passgenau auf das jeweilige Vorhaben abgestimmte Betreuung aufbauen. Zu den ThEx Partnern gehören:

- Der Paritätische Thüringen mit dem Netzwerk pro Gründen
- Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.
- Ellipsis
- RKW Thüringen
- Das Thüringer Business Angels Netzwerk
- Die Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft
- Die Markusgemeinschaft e. V. mit der Mikrofinanzagentur Thüringen
- Alt hilft Jung Thüringen e. V.
- Die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen

Diese Netzwerkpartner arbeiten im Rahmen des ThEx zusammen, um die Thüringer Existenzgründer und die bestehenden KMU bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Ab Sommer 2015 werden sie alle unter einem Dach im neu erbauten ThEx- Gebäude ansässig sein und ihre verschiedenen Angebote an einem Ort bündeln, optimal aufeinander abstimmen und eng miteinander verzahnen.

Die Mitarbeiter des ThEx betreuen außerdem die Programme „Thüringer Nachfolgelotse“ sowie den „Thüringer Gründerpreis“ und sind mit der Erstellung des jährlichen „Thüringer Gründerreports“ betraut.⁹⁵

Neben den genannten zielgruppenspezifischen Beratungsnetzwerken sind ebenfalls die Angebote von Banken sowie selbständigen Unternehmens- und Steuerberatern von großer Bedeutung für die Gründungsförderung. Laut der Thüringer Existenzgründerbefragung 2011 nutzte jeder dritte Befragte die Angebote der freien Unternehmensberater und Banken. Sogar mehr als die Hälfte der Teilnehmer nahm den Service eines Steuerberaters in Anspruch.⁹⁶

⁹⁵ Vgl. Broschüre ThEx (2014), S. 4 ff

⁹⁶ Vgl. Internet: Gründen und Wachsen in Thüringen (2011) S. 21

Alle angeführten Beratungsinstitutionen stellen ihre Informationen ebenfalls im Netz zur Verfügung. Mittels der zahlreichen Internetportale können sich Existenzgründer rund um Gründungsformen, Gründungsformalitäten, Inhalte und Struktur von Businessplänen, Fördermöglichkeiten und dergleichen mehr informieren. Beispielhaft sei das virtuelle Gründerzentrum des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie genannt (www.existenzgruender.de)⁹⁷, dessen Online- Lernprogramm als Grundlage im Existenzgründungsseminar der IHK Erfurt genutzt wird.

⁹⁷ Vgl. Internet: Brockmann, H./ Staak, T. (2011), S.28

5 Relevante Förderprogramme für Thüringer Existenzgründer seit der Wiedervereinigung

„Die staatliche Gründungsförderung hat es sich zur Aufgabe gemacht, erfolgversprechende Gründungsvorhaben zu unterstützen, indem deren Finanzierungsmöglichkeiten verbessert werden.“⁹⁸

In Zusammenarbeit mit den Experten der Industrie- und Handelskammer Erfurt wurden Förderprogramme ausgewählt, die im Thüringer Gründungsgeschehen der letzten 25 Jahre von besonderer Relevanz waren. In den nachstehenden Kapiteln erfolgen eine inhaltliche Darstellung dieser Programme und eine anschließende Feststellung welchen Einfluss sie auf die Existenzgründungen in Thüringen hatten.

5.1 Programme zur Investitionsförderung

5.1.1 Das ERP- Eigenkapitalhilfeprogramm

Beim Neuaufbau der ostdeutschen Unternehmerlandschaft durch die Privatisierung der Wirtschaft übernahm die Deutsche Ausgleichsbank (DtA), mit der Förderung von Existenzgründungen durch das „Eigenkapitalhilfeprogramm“ (EKH- Programm) ab 1990, eine tragende Rolle. Durch die Einführung des EKH- Programms wurden verschiedene wirtschaftspolitische Ziele verfolgt. Die Eigenkapitalschwäche der ostdeutschen Gründer sollte behoben, die hohe Arbeitslosigkeit bekämpft und der tiefgreifende strukturelle Wandel in Ostdeutschland bewältigt werden.⁹⁹ Die Mittel für das EKH- Programm stammten aus dem „ERP*-Sondervermögen“, welches ursprünglich einmal aus dem Marshallplan hervorging. Sie wurden an Gründer in Form eines Darlehens ausgereicht, auch wenn diese keine Eigenmittel und keine banküblichen Sicherheiten nachweisen konnten. Außerdem gab es im Rahmen des EKH- Programms Vergünstigungen in Form von zins- und tilgungsfreien Jahren sowie niedrigen Zinsen und langen Laufzeiten.¹⁰⁰ Von 1990- 1993 betrug die maximale Förderhöhe 350.000 DM.

⁹⁸ Gläser, J. (2002), S. 11

⁹⁹ Vgl. Schmude, J. (1998), S. 112

*Die Abkürzung ERP steht für „European Recovery Programm“

¹⁰⁰ Vgl. Engert, R. (2005), S. 169

Ab 1993 wurde diese nochmals um das Doppelte auf 700.000 DM erhöht.¹⁰¹ Alle Konditionen des Programmes änderten sich im Laufe der Jahre mehrmals, bis es 2004 in das „ERP- Kapital für Gründung“ der KfW* umgewandelt wurde.¹⁰²

5.1.2 Fördermittel der Thüringer Aufbaubank

Die TAB ist die Landesförderbank Thüringens, wurde 1992 gegründet und hat ihren Hauptsitz in der Landeshauptstadt Erfurt. In ihren Geschäftsfeldern „Wirtschaftsförderung“, „Wohnraumförderung“, „Umwelt- und Infrastruktur“ sowie „Landwirtschaftsförderung“ bietet sie ein breites Spektrum von Landes- und EU- Förderprogrammen aus Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungskapital an.¹⁰³ Im folgenden Abschnitt werden zuerst für Existenzgründer relevante Zuschussprogramme und im Anschluss Darlehensprogramme der TAB vorgestellt. Bei Zuschüssen handelt es sich um Fördergelder, die vom Existenzgründer nicht zurückerstattet werden müssen und sich auf Grund dessen größerer Beliebtheit als Darlehen erfreuen.

Die **„Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GRW) ist ein wichtiger Teil der Investitionsförderung in Ostdeutschland. Das Gesetz zur GRW besteht in Deutschland bereits seit 1968, wobei Inhalte und Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit diversen Änderungen unterzogen wurden.¹⁰⁴ Durch die GRW- Förderung werden aktuell gewerbliche Investitionen sowie Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Bereich Tourismus bezuschusst. Ziele der GRW sind die Schaffung, Sicherung und Aufwertung dauerhafter Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter.¹⁰⁵ Über die TAB werden im Rahmen dieses Förderprogrammes Investitionen von 250.000 € bis 500.000 € bezuschusst, wobei die Höhe der Fördermittel zum einen von der Unternehmensgröße abhängig ist und zum anderen davon ob ein neues Unternehmen aufgebaut oder ein bestehendes erweitert wird.

¹⁰¹ Vgl. Schmude, J. (1998), S. 112

*Die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau fusionierten 2004 zur heutigen KfW.

¹⁰² Vgl. Expertengespräch: Dörfer, P.(IHK Gera)

¹⁰³ Vgl. Broschüre TAB (2015), S.1-2

¹⁰⁴ Vgl. Internet: Heinrich Böll Stiftung

¹⁰⁵ Vgl. Internet: Glicke, I. (2015)

Die Investitionszuschüsse richten sich an kleine, mittlere und große Unternehmen aus verarbeitendem- und Dienstleistungsgewerbe mit Absatz im überregionalen Bereich.

Das „**Landesinvestitionsprogramm**“ (LIP) wurde 1996 ins Leben gerufen und förderte Investitionsvorhaben für Betriebsstätten in Thüringen, die nicht durch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur unterstützt wurden. Der Investitionszuschuss wurde an Existenzgründer oder bereits bestehende KMU ausgezahlt, die zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze beitrugen. Förderfähig waren Ausgaben für Sachanlagen, Patente und Lizenzen in Unternehmen der Branchen Handwerk, Handel, Dienstleistungsgewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie Angehörige der wirtschaftsnahen Freien Berufe. Um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, wurden bis zu 25% der Investitionssumme als Zuschuss ausgezahlt, wobei sich die Rahmenbedingungen des Programmes während dessen Laufzeit mehrmals änderten. Das LIP konnte ab einer Mindestinvestitionssumme von 10.000 € genutzt werden und zuletzt betrug die maximale Förderhöhe 25.000 €, bis es 2008 durch das noch heute existierende Nachfolgeprogramm „Thüringen- Invest“ abgelöst wurde.¹⁰⁶

„**Thüringen- Invest**“ ist für die Zielgruppe des LIP konzipiert und verlangt ebenfalls die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen als Fördervoraussetzung. Förderfähig sind auch hier Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter ab 10.000 €, wenn angemessene Eigenmittel vorhanden sind. Zu Beginn des Programmes im Jahr 2008 betrug der Zuschuss bis zu 20% der Investitionssumme, jedoch maximal 20.000 €. Dieser konnte mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen von bis zu 100.000 € und 10 Jahren Laufzeit kombiniert werden.

¹⁰⁶ Vgl. Collrepp, F. v. (2007), S. 504-505

*Haftungsfreistellung: Wenn ein Kreditnehmer seine Raten gegenüber der Förderbank nicht Tilgen kann muss das die Hausbank übernehmen. Bei Haftungsfreistellung zu 50% muss die Hausbank nur die Hälfte zahlen.

Mit diesem Thüringen-Invest-Darlehen kann eine Haftungsfreistellung* der Banken und Sparkassen von 50% der Darlehenssumme verbunden werden, um den Hausbanken die Darlehensvergabe zu erleichtern.¹⁰⁷

Nach Änderungen der Richtlinie für Thüringen- Invest beträgt die Höhe der Förderung heute zwar noch immer 20 % des Investitionsaufwandes, wurde aber auf maximal 50.000 € erhöht. Ebenfalls wurde die Darlehenssumme auf bis zu 200.000 € angehoben.¹⁰⁸

Ein Kreditprogramm der TAB für Existenzgründer war die „**Gründungs- und Wachstumsfinanzierung**“ (GuW). Dieses Förderprogramm wurde 2001 aus der Darlehensvariante des LIP, dem „KMU-Darlehensprogramm“ der TAB sowie dem „Existenzgründungsprogramm“ der DtA zusammengeführt. Es richtete sich an KMU und Existenzgründer auch in allen Freien Berufen und konnte für Sachinvestitionen, Betriebsmittel sowie Patente und Lizenzen verwendet werden. Ebenfalls wurden, z. B. Werbekonzepte, der Aufbau eines Vertriebssystems und die Teilnahme an Messen oder Ausstellungen, über GuW- Darlehen gefördert. Die maximale Förderhöhe betrug 2 Millionen € bei bis zu 20 Jahren Laufzeit und niedrigen Festzinsen.¹⁰⁹ Im Jahr 2005 wurde die GuW von der bis heute bestehenden „**GuW Plus**“ abgelöst. Bei diesem Programm arbeiten die TAB, die KfW und die Thüringer Bürgschaftsbank (BBT) zusammen. Im Zuge dieser Umwandlung wurden die Konditionen der Förderkredite (lange Kreditlaufzeiten, lange und niedrige Zinsfestschreibung, tilgungsfreie Jahre) noch attraktiver gestaltet. Weiterhin können nun förderfähige Investitionskosten bis zu einem Betrag von einer Million € zu 100% finanziert werden (vorher maximal 75%) und eine kurzfristige Umschuldung von Bankverbindlichkeiten ist ebenfalls möglich.¹¹⁰ Aktuell werden über das GuW-Plus- Programm Förderkredite von 2.500 € bis 1 Million € vergeben, die zusätzlich mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Thüringen oder der TAB abgesichert werden können und mit Zuschüssen kombinierbar sind.¹¹¹

¹⁰⁷ Vgl. Internet: Thüringer Aufbaubank (2007)

¹⁰⁸ Vgl. Broschüre TAB (2015), S.12

¹⁰⁹ Vgl. Internet: Thüringer Aufbaubank (2001)

¹¹⁰ Vgl. Internet: Thüringer Aufbaubank (2004)

¹¹¹ Vgl. Broschüre TAB (2015), S.72

„**Thüringen- Dynamic**“ ist ein weiteres Darlehensprogramm der TAB welches seit 2010 besteht und ebenfalls mit Zuschüssen kombiniert werden kann. Über dieses Programm werden ebenso Gründer, KMU und Angehörige der wirtschaftsnahen Freien Berufe durch zinsgünstige Darlehen mit langen Laufzeiten und tilgungsfreien Jahren gefördert. Die aktuelle Kredithöhe beläuft sich von 5.000 € bis 4 Millionen € und es kann für die Hausbanken eine Haftungsfreistellung von 50% vereinbart werden. Unterstützung durch Thüringen- Dynamik gibt es hauptsächlich für Investitionen in Sachanlagen, wobei für die Erstaussstattung eines Material- und Warenlagers zusätzlich ein Betriebsmitteldarlehen gewährt werden kann. Investitionsvorhaben die über Thüringen- Dynamik nicht Förderfähig sind, können durch GuW Plus finanziert werden.¹¹²

5.1.3 Fördermittel der Bürgschaftsbank Thüringen

Die Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) wurde 1990 durch Wirtschaftsverbände, Kammern, Sparkassen, Banken und Versicherungen als eine Selbsthilfeeinrichtung der Thüringer Wirtschaft gegründet. Mit ihren Bürgschaften und Garantien die durch den Freistaat Thüringen und den Bund mitgetragen werden, leisten sie einen enormen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens. Seit Gründung der BBT wurden über 8.600 Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen von rund 1,6 Milliarden € übernommen. Diese ermöglichten Finanzierungen und Investitionen von rund 7,5 Milliarden €. ¹¹³ Die Ausfallbürgschaften der BBT kommen dann zum Einsatz wenn für die Finanzierung wirtschaftlicher Vorhaben keine ausreichenden Kreditsicherheiten gestellt werden können. Existenzgründer, KMU und freiberuflich Selbstständige nahezu aller Branchen in Thüringen werden durch die Übernahme von bis zu 80%igen Bürgschaften gefördert. Die BBT unterstützt die Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Krediten bei Banken oder Sparkassen sowie Förderkredite die banküblich zu besichern sind und Leasing- oder Mietkaufvorhaben. ¹¹⁴

¹¹² Vgl. Broschüre TAB (2015), S.70

¹¹³ Vgl. Internet: Bürgschaftsbank Thüringen (2015a)

¹¹⁴ Vgl. Internet: Bürgschaftsbank Thüringen (2015b)

Anfänglich gab es nur ein Bürgschaftsprogramm bei der BBT, welches dem heutigen „**BBT- classic**“ entsprach. Durch dieses Programm werden ausschließlich Existenzgründer mit einem maximalen Bürgschaftsbetrag von bis zu 1,25 Millionen € unterstützt. Durch BBT-classic können Kredite oder Leasingverträge zu 80 % abgesichert werden. Damit verringert sich das Ausfallrisiko für die Hausbanken auf 20% und die Gründer haben bessere Chancen einen Kredit zu erhalten.

Erst im Laufe der Zeit kamen wegen des erhöhten Bedarfs weitere Bürgschaftsprogramme dazu. Wobei sich die Konditionen aller Programme über die Jahre wenn überhaupt nur geringfügig änderten.¹¹⁵

Mit „**BBT- basis**“ werden Kreditbeträge für Existenzgründer und bestehende KMU von 25.000 € bis 250.000 € ebenfalls mit einer 80 %igen Bürgschaft besichert. Wobei bei diesem Programm im Gegensatz zu herkömmlichen Bürgschaftsprogrammen, die Prüfung des Erstantrages und des Finanzierungsplanes direkt durch die BBT und nicht durch die Hausbank vorgenommen wird. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass der Antragsteller seinen gewünschten Kredit mit bereits genehmigter Bürgschaft bei der Hausbank beantragen kann. Somit werden die Chancen auf eine Bewilligung des Darlehens gesteigert. BBT- basis kann ebenfalls als „**BBT- basis HWK sprint**“ oder „**BBT- basis IHK sprint**“ beantragt werden. Dies sind gemeinschaftliche Sonderprogramme der BBT, der Thüringer Kammern sowie der Thüringer Banken und Sparkassen. Durch die Beratung der Kammern und die parallele Bearbeitung der Anträge von Bürgschaftsbank und Hausbank wird eine Kredit- und Bürgschaftszusage innerhalb von 10 Tagen garantiert. Die Antragstellung kann dabei flexibel bei allen beteiligten Institutionen erfolgen.

Die Bürgschaft „**BBT- guw80**“ ist für das Förderdarlehen GuW Plus der TAB konzipiert. Diese Förderprogramme bilden eine Kombination aus Darlehen und Ausfallbürgschaft und sind somit bestens für Existenzgründer geeignet. Auch hier wird eine Bürgschaft von bis zu 80% des Kreditvolumens angeboten, bei einer Maximalhöhe von 1,25 Millionen €. ¹¹⁶

¹¹⁵ Vgl. Telefoninterview: Luhn, A. (BBT)

¹¹⁶ Vgl. Internet: Bürgschaftsbank Thüringen (2015b)

Das neueste Programm der BBT ist „**BBT- express**“. Darüber können KMU 70%ige Bürgschaften für einen Kredit von maximal 150.000 € abschließen. Speziell ist das die Bürgschaft durch die Hausbank des Unternehmers direkt über ein Online- Formular beantragt wird und so eine Expressbewilligung in 24 Stunden möglich ist.

Von der BBT werden neben Bürgschaften außerdem **Garantien** von bis zu 80% gegenüber der „Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen“ übernommen. Damit werden stille Beteiligungen dieser Gesellschaft an KMU's in Thüringen im Falle einer Unternehmensinsolvenz abgesichert ¹¹⁷

5.1.4 Mikrokreditfinanzierung

Durch die Vergabe von Mikrokrediten werden Existenzgründer und Kleinunternehmer gefördert, die einen geringen Finanzierungsbedarf haben. Bis vor einigen Jahren war es oftmals mit Schwierigkeiten verbunden kleine Unternehmensdarlehn für Investitionen zu erhalten. Die meisten Förderkredite greifen erst ab einer Investitionssumme von mindestens 10.000 € aufwärts und die Gewährung von kleineren Darlehenssummen ist für Kreditinstitute wenig attraktiv. Demgegenüber wird von einem Großteil der Gründer aber nur wenig Startkapital benötigt ¹¹⁸ (siehe Grafik Anhang 5: Finanzbedarf für Existenzgründungen in Deutschland). Auf Grund dessen investierten die KfW, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2006 erstmals den „**GSL Mikrofinanzfonds**“, um diese Finanzierungslücke zu schließen. Dieser bereits 2004 von der GSL- Bank gegründete Fonds wurde 2010 in den „**Mikrofinanzfonds Deutschland**“ umgewandelt, mit dem Ziel ein flächendeckendes Angebot an Mikrodarlehen in Deutschland zu gewährleisten. Die 100 Millionen € Startvolumen dieses Fonds stammen aus dem Bundeshaushalt und aus dem ESF. Mit der Verwaltung dieser Mittel wurden die GSL- Bank und der 2004 gegründete Verein „Deutsches Mikrofinanzinstitut e. V.“ (DMI) beauftragt. Das DMI ist für die Auswahl, Akkreditierung und

¹¹⁷ Vgl. Internet: Bürgschaftsbank Thüringen (2015c)

¹¹⁸ Vgl. Internet: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2011)

Vernetzung der mitwirkenden Mikrofinanzinstitute verantwortlich. Diese Mikrofinanzinstitute geben der GSL- Bank Empfehlungen zur Vergabe der Mikrokredite und überwachen deren Rückzahlungen. Aufgabe des Mikrofinanzfonds Deutschland ist also nicht die direkte Auszahlung finanzieller Mittel, sondern die Absicherung der GSL- Bank und die Bereitstellung von Kapital für die Mikrofinanzinstitute, welche die eigentliche Kreditvergabe über die GSL- Bank tätigen.¹¹⁹ Das zuständige Mikrofinanzinstitut in Thüringen ist seit 2006 die „Mikrofinanzagentur Thüringen“. Dort können Gründer und Unternehmer Kleinstkredite von 1.000 € bis 10.000 € beantragen, um ihre Vorhaben zu realisieren. Nach erfolgreicher Rückzahlung des Erstkredites können weitere Darlehen bis zu 20.000 € in Anspruch genommen werden.¹²⁰ Insbesondere für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit sind Mikrokredite eine Alternative um den Finanzierungsbedarf des Gründungsvorhabens zu decken. Die „Mikrofinanzagentur Thüringen“ ist ein Projekt der „Markusgemeinschaft e. V., welche zum Netzwerk „pro Gründen“ gehört und zielgruppenspezifische Angebote für Gründer aus der Arbeitslosigkeit mit der Ausreichung von Mikrokrediten in Verbindung bringt.¹²¹

Eine weitere Möglichkeit kleinere Darlehen oder Zuschüsse für Sachkosten zu erhalten, bieten die Jobcenter an. Voraussetzung für eine **Förderung nach § 16 c SGB II** ist, dass die Antragsteller ALG II beziehen. Die Fördermittel sind eine Ermessensleistung der Jobcenter und können an arbeitslose Gründer oder an kleine und mittelständische Unternehmer, die ihre Einnahmen durch ALG II ergänzen, ausbezahlt werden. Meist werden Beträge von 5.000 € bis 10.000 € als Darlehen gewährt. Erfüllt der Leistungsempfänger bestimmte Anforderungen kann ein Teil des Darlehens in einen Zuschuss umgewandelt werden. Beispielsweise muss der Existenzgründer oder der Unternehmer durch seine selbständige Tätigkeit mindestens 6 Monate lang selbst für seinen Lebensunterhalt gesorgt haben, um vom Jobcenter Erfurt 50% der Darlehensrückzahlung erlassen zu bekommen.¹²²

¹¹⁹ Vgl. Internet: Für Gründer (2012)

¹²⁰ Vgl. Internet: Mikrofinanzagentur Thüringen (2013)

¹²¹ Vgl. Internet: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2015b)

¹²² Vgl. Telefoninterview: Schwabenhaus, M. (Jobcenter Erfurt)

5.2 Programme zur personenbezogenen Gründungsförderung

5.2.1 Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit

Eine Möglichkeit aus der Arbeitslosigkeit in eine neue berufliche Zukunft zu starten, ist die Gründung einer selbstständigen Existenz im Vollerwerb. Jede gelungene Existenzgründung heraus aus der Arbeitslosigkeit ist ein Erfolg für die Gründer persönlich und ebenfalls aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Arbeitslose Personen die sich selbstständig machen wollen, haben daher einen besonderen Anspruch auf Unterstützung durch den Staat.¹²³

Die Wurzeln der Gründungsförderung für erwerbslose Menschen reichen bis in die Weimarer Republik zurück. Im Laufe dieser langen Zeit haben sich die Förderkonditionen zwar häufig verändert, doch die Grundidee dieser traditionellen Förderinstrumente blieb bestehen. Mit der Gründung eines eigenen Unternehmens werden die Arbeitslosigkeit und damit auch der Bezug des Arbeitslosengeldes beendet. Im Erfolgsfall der Selbstständigkeit entstehen zusätzlich finanzielle Rückflüsse an den Staat und ein solches Förderprogramm ist im günstigsten Fall kostenneutral.¹²⁴

Grundlage für die Förderung von Existenzgründungen durch die Bundesagentur für Arbeit* sind die Sozialgesetzbücher (SGB) II und III. In beiden Gesetzbüchern bestehen unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Absicherung des Lebensunterhaltes im Zeitraum einer Gründung. Im SGB III waren bis 2006 der Bezug des „Überbrückungsgeldes“ (ÜG) und des „Existenzgründungszuschusses“ („Ich- AG“) geregelt.

Das **Überbrückungsgeld** wurde bereits 1986 eingeführt um die Arbeitslosigkeit durch Existenzgründungen zu senken. Besondere Bedeutung bekam dieses

¹²³ Vgl. Internet: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2015b)

¹²⁴ Vgl. Internet: Noll, S./Wiesner, F. (2011)

*Die ehemalige Bezeichnung lautete „Bundesanstalt für Arbeit“ oder „Arbeitsamt“, bis diese im Zuge der Hartz- Reform in die „(Bundes-) Agentur für Arbeit“ (zuständig für ALG I nach SGB III) und „Arbeitsgemeinschaften (Arge)“ oder „Grundsicherungsämter“ (zuständig für ALG II nach SGB II = Hartz IV) umgewandelt wurden. Die „Arge“ wurden aus Teilen der Agenturen für Arbeit und aus kommunalen Trägern (Sozialämtern) gebildet und wurden später nochmals in die heutigen „Jobcenter“ umbenannt. Der Begriff Grundsicherungsamt wird heute teilweise noch verwendet und ist gleichbedeutend mit Jobcenter. (Quelle: Vgl. Expertengespräch: Hundertmark, F. (IHK Gera))

In der vorliegenden Arbeit werden zur Vereinfachung nur die aktuellen Bezeichnungen (Bundes-) Agentur für Arbeit und Jobcenter für alle Förderzeiträume verwendet.

Förderinstrument nach der Wiedervereinigung und der damit einhergehenden schlechten Situation auf dem Arbeitsmarkt.¹²⁵ Anspruch auf Überbrückungsgeld bestand dann wenn der Antragsteller arbeitslos oder direkt von Arbeitslosigkeit bedroht war. Außerdem musste er einen von fachkundiger Stelle (z. B. IHK oder HWK) geprüften Businessplan vorlegen, um die Ernsthaftigkeit und die Erfolgsaussichten seines Vorhabens nachzuweisen. Das ÜG wurde für einen Zeitraum von 6 Monaten, in Höhe des dem Gründer zustehenden Arbeitslosengeldes (heute ALG I) oder der Arbeitslosenhilfe (heute ALG II/ Hartz IV) und der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge gewährt.

Im Jahr 2003 wurde im Zuge der „Agenda 2010“ und der damit einhergehenden „Hartz- Gesetzgebung“ der **Existenzgründungszuschuss (EXGZ)** eingeführt. Dieser sollte der katastrophalen Lage am deutschen Arbeitsmarkt und der zunehmenden Schwarzarbeit entgegenwirken. Der EXGZ sollte das ÜG allerdings nicht ersetzen, beide Fördermaßnahmen existierten parallel nebeneinander, schlossen sie sich jedoch gegenseitig aus. Ein Gründer konnte demnach nicht beide Fördermittel gleichzeitig beziehen. Weiterhin bestanden zusätzlich einige wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Instrumenten der Gründungsförderung. Der EXGZ richtete sich ausschließlich an arbeitslose Gründer, die drohende Arbeitslosigkeit reichte zur Bewilligung der Mittel nicht aus. Außerdem musste bei der Beantragung des EXGZ kein von einer fachkundigen Stelle geprüftes Konzept vorgelegt werden. Die „Ich-AG“ konnte bis zu drei Jahren gefördert werden, wenn der Zuschuss für das zweite und dritte Jahr nochmals neu beantragt wurde und der Jahresgewinn des Unternehmens 25.000 € nicht überschritt. Im ersten Jahr erhielt der Existenzgründer 600 € monatlich, 360 € im zweiten und 240 € im dritten Jahr.¹²⁶ Die Beiträge deckten mit fortschreitender Förderdauer noch knapp die Sozialversicherungsbeiträge ab. Ich- AG- Gründer waren im gesamten Förderzeitraum Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung und konnten sich zu günstigen Konditionen gesetzlich kranken- und pflegeversichern.

¹²⁵ Vgl. Internet: Leusch, M./ Matysik, A./ Sommer, J. (2013) S. 15-16

¹²⁶ Vgl. Internet: Louis, P. (2004)

Im Jahr 2006 wurden mit der Einführung des „**Gründungszuschusses**“ (GZ) die beiden vorgenannten Instrumente ersetzt. Es wurden verschiedene Regelungen des vorangegangenen Förderinstrumentariums übernommen und kombiniert. Förderfähig sind Personen in der Vorgründungsphase die noch mindestens 150 Tage Anspruch auf ALG I haben und nur schwer in eine abhängige Beschäftigung vermittelbar wahren. Außerdem muss eine Tragfähigkeitsbescheinigung für das Gründungsvorhaben von fachkundiger Stelle sowie die persönliche und fachliche Eignung als Gründer gegenüber der Agentur für Arbeit nachgewiesen werden. Bis 2011 wurde der GZ in Höhe des letzten Arbeitslosengeldes (ALG I) und einer Sozialversicherungspauschale von 300 € für 9 Monate ausgezahlt. Nach einer weiteren Beantragung konnte der Zuschuss nochmals für 6 Monate, jedoch nur in Höhe von 300 € insgesamt gewährt werden. Bei allen Fördermitteln nach SGB III handelte es sich bis 2011 um Pflichtleistungen der Bundesagentur für Arbeit, auf welche die Leistungsbezieher des ALG I einen Rechtsanspruch hatten. Mit einer Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums wurde diese Pflichtleistung in eine Ermessensleistung umgewandelt. Seitdem kann ein Antrag auf den GZ trotz Erfüllung aller Voraussetzungen, beispielsweise wegen mangelnden Budgets, abgelehnt werden. Weiterhin wurde die erste Förderphase auf 6 Monate verkürzt und die zweite auf 9 Monate verlängert, wobei die ursprüngliche Förderhöhe bis heute bestehen bleibt.

Mit Einführung des neuen SGB II zum Jahresbeginn 2005 wurde den Empfängern von ALG II (Hartz IV) der Zugang zu den im Vorfeld erläuterten Fördermitteln nach dem SGB III verwehrt. Seitdem steht diesen Leistungsempfängern das „**Einstiegsgeld**“ (ESG) für die Unterstützung bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zur Verfügung.¹²⁷ Dieses ESG ist eine Ermessensleistung der zuständigen Jobcenter und verlangt ebenfalls eine fachkundige Stellungnahme und einen Nachweis über die Eignung als Gründer zur Bewilligung der Förderung. Höhe und Dauer der Unterstützung durch das ESG können je nach Jobcenter und Voraussetzungen die ein potenzieller Gründer erfüllt unterschiedlich ausfallen, wobei durch die Bundesagentur für

¹²⁷ Vgl. Internet: Leusch, M./ Matysik, A./ Sommer, J. (2013) S. 16-17

Arbeit ein Zuschuss in der Höhe des halben ALG II- Regelsatzes über einen Zeitraum von einem Jahr empfohlen wird. Dazu kommen noch Sozialversicherungsbeiträge und eventuelle Zulagen z. B. für Kinder.¹²⁸

Die Abbildung in Anhang 6 fasst die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Unterstützung des Lebensunterhaltes von Gründern seit 1986 zusammen.

Neben der Förderung zur Unterstützung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase, wurde ab 1998 durch die Agenturen für Arbeit und die IHKs zusätzlich eine individuelle Beratungsförderung für Thüringer Gründer etabliert. Diese Beratungsförderung basierte auf der Ausreichung der sog. „**Existenzgründerpässe**“. Personen die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen wollten und ALG I oder II bezogen, konnten eine Förderung durch diese Pässe beantragen. Fördervoraussetzung war allerdings die vorherige Absolvierung eines Existenzgründungsseminars bei einem beliebigen Anbieter. Wurde der Existenzgründerpass von der Arbeitsagentur genehmigt, erstellte ein Berater der IHK zusammen mit dem Gründer seinen „individuellen Betreuungsplan“. In diesem wurden für jeden Existenzgründer anhand seiner persönlichen und fachlichen Voraussetzungen spezifische Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen festgelegt. Das konnten beispielsweise Beratungen durch die IHK selbst sowie Rechts- und Steuerberatungen oder Seminare zu Marketing, Selbst-/ Personalmanagement, EDV und kaufmännischen Inhalten sein. Auch der Besuch von Messen oder Fachtagungen wurde gefördert. Ab dem Ausgabedatum des Passes hatten die Gründer 6 Monate Zeit diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, ohne für die anfallenden Kosten in Vorleistung treten zu müssen. Eine Rechnung über die Beratung oder Schulung und ein durch den Leistungserbringer abgestempelter Nachweis wurden vom Gründer bei der IHK eingereicht, welche die Bezahlung dann direkt übernahm. Bis zum Jahr 2003 betrug die maximale Zuschusshöhe 1.000 €, danach wurden nur noch Beratungs- und Schulungskosten in Höhe 500 € übernommen, bis 2010 die Beratungsförderung durch den Existenzgründerpass schließlich eingestellt wurde.¹²⁹

¹²⁸ Vgl. Telefoninterview: Schwabenhaus, M. (Jobcenter Erfurt)

¹²⁹ Vgl. Expertengespräch: Zengerling, A. (IHK Erfurt)

Ab 2005 wurden die Empfänger von ALG II aus dem Förderkreis der Existenzgründerpässe ausgeschlossen. Für diese Leistungsempfänger besteht bis heute die Möglichkeit, eine **Beratungsförderung** bei den Jobcentern **gemäß § 16 f SGB II** zur Unterstützung bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu beantragen. Unterstützt werden ebenfalls Seminare und Beratungen sowie Messen oder Fachtagungen zur Vorbereitung eines Gründungsvorhabens. Durch IHK oder HWK wird zusammen mit dem potenziellen Gründer ein individueller Betreuungsplan erstellt, analog zu dem Verfahren bei den Existenzgründerpässen der Agentur für Arbeit. Das Prinzip der Beantragung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse ist ebenfalls an das der Existenzgründerpässe angelehnt. Wie auch beim Einstiegsgeld sind Höhe und Dauer dieser Beratungsförderung Ermessenssache der zuständigen Jobcenter. Vom Jobcenter Erfurt werden beispielsweise maximal 500 € für Beratungs- und Schulungsleistungen, die innerhalb von 6 Monaten nach Erstellung des individuellen Betreuungsplanes in Anspruch genommen wurden, erstattet.¹³⁰

5.2.2 Fördermittel des Bundeslandes Thüringen über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung

Die GfAW ist eine Tochtergesellschaft der Thüringer Aufbaubank und trägt mit ihren Leistungen maßgeblich zur Umsetzung der Thüringer Arbeitsmarktpolitik bei. Im Auftrag der Landesministerien setzt sie Förderprogramme des Freistaates Thüringen und der Europäischen Union um.¹³¹

Eines dieser Förderprogramme war für lange Zeit die „**Existenzgründungshilfe**“, welche aus Landes- und EU- Mitteln bestand und ebenfalls für arbeitslose Existenzgründer zur Verfügung stand. Antragsberechtigt waren dabei Personen die entweder keine Unterstützung von der Arbeitsagentur bezogen oder die Arbeitslosenhilfe bzw. ALG II bekamen. Demnach war also z. B das Einstiegsgeld mit der Existenzgründungshilfe kombinierbar. Angelaufen war dieses Programm bereits 1992 unter der Bezeichnung „Existenzgründungsbeihilfe“.

¹³⁰ Vgl. Telefoninterview: Schwabenhaus, M. (Jobcenter Erfurt)

¹³¹ Vgl. Internet: Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (2015)

In den ersten Jahren betrug der Zuschuss maximal 265 DM pro Woche, die für einen Zeitraum von 52 Wochen ausgezahlt wurden. Zu dieser Zeit waren bezüglich des Verwendungszweckes dieser Mittel kaum Grenzen gesetzt. Es konnten betriebliche Anschaffungen aller Art, aber auch der Lebensunterhalt der Gründer durch die Existenzgründungsbeihilfe finanziert werden. In der über 20 jährigen Laufzeit des Programmes wurden dessen Rahmenbedingungen mehrmals in vielerlei Hinsicht verändert. Der Zuschuss wurde z. B. zeitweise in 2 oder 3 Raten ausgezahlt. Ab 2001 wurden neben arbeitslosen Gründern auch Hochschulabsolventen gefördert, wenn diese sich in Thüringen selbstständig machen wollten. Außerdem wurde der Zuschuss auf 300 DM pro Woche erhöht und für 78 Wochen gewährt. Als Fördervoraussetzung waren dann ebenfalls eine Stellungnahme zur fachlichen Qualifikation des Gründers und eine Tragfähigkeitsbescheinigung von fachkundiger Stelle Pflicht. Weiterhin durften die Fördermittel dann nur noch für bestimmte Aufwendungen des Unternehmens benutzt werden, wie z. B: Warenlager, Material, Mieten für Gewerberäume oder Fahrtkosten des Unternehmers. Eine Besonderheit des Programmes während seiner gesamten Laufzeit war, dass die Existenzgründerhilfe auch noch nach der Gründung beantragt werden konnte und dann rückwirkend zum Gründungsdatum ausgezahlt wurde, was für solche Fördermittel eher ungewöhnlich ist. Vor Ende des Existenzgründungshilfe-Programms im Jahr 2013 betrug die Förderhöhe maximal 7.200 € für 12 Monate, welche in 2 Raten ausgezahlt wurden. Die erste Teilzahlung betrug 6.000 € und wurde gleich nach Bewilligung des Antrages geleistet. Die zweite in Höhe von 1.200 € erhielt der Gründer erst nach Einreichung eines Verwendungsnachweises über den ersten Zuschuss. Das Programm wurde im Zuge der aktuellen EU- Förderperiode nicht verlängert und durch die Gründerprämie (siehe 4.2 Personenbezogene Gründungsförderung) abgelöst.¹³²

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat im Jahr 2001 damit begonnen ähnlich wie die Agenturen für Arbeit, Fördermittel in Form von **Existenzgründerpässen** für die Beratung und Qualifizierung von Gründern zur Verfügung zu stellen.

¹³² Vgl. Telefoninterview: Huß, G. (GfAW)

Zu Beginn wurden die IHKs und HWKs mit der Betreuung dieses Förderprogrammes sowie mit der Verwaltung der durch das Wirtschaftsministerium dafür bereitgestellten EU- und Landesmittel beauftragt. Im Unterschied zu den Existenzgründerpässen der Arbeitsagenturen, war diese Art der Pässe nicht für arbeitslose Personen ausgelegt. Antragsberechtigt waren hier Gründungsinteressierte aus dem Arbeitsprozess oder Hochschulabsolventen, die in Thüringen eine Existenz gründen wollten. Die Funktionsweise des Beantragungs-, Bewilligungs-, und Auszahlungsverfahrens wurde jedoch weitestgehend gleich dem der Pässe von der Agentur für Arbeit gestaltet. Für die Gründer wird ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Kammern ein individueller Beratungsplan erstellt, welcher alle auf die jeweilige Gründerperson abgestimmten Schulungsmaßnahmen enthält. Die Förderhöchstgrenze der Existenzgründerpässe lag anfänglich bei 1.500 € für einen Förderzeitraum von 6 Monaten. Nach 5 Jahren Laufzeit wurde die Zuständigkeit für das Programm 2006 von IHK und HWK auf die GfAW verlegt. In der folgenden EU Förderperiode (2007 bis 2013) teilte man die Förderung weiterhin in zwei verschiedene Kategorien auf. Es wurden weiterhin maximal 1.500 € für Existenzgründer eines neuen Unternehmens gewährt und neu hinzu kam eine extra Förderung für Unternehmensnachfolger in Höhe von bis zu 2.100 €. Diese Zuschussbeträge sind bis heute identisch geblieben. Je nach persönlicher Ausgangssituation der Gründer kann es jedoch sein, dass ein Eigenanteil von bis zu 25% der Beratungs- und Schulungskosten selbst getragen werden muss. Nach Einstellung der Existenzgründerpassvergabe durch die Agenturen für Arbeit Ende 2009, wurde die Zielgruppe der Existenzgründerpässe des Thüringer Wirtschaftsministeriums, auf Anregung der Kammern ab 2010 um die Antragsteller aus der Arbeitslosigkeit erweitert. Somit deckt der Pass heute theoretisch die gesamte Zielgruppe der Gründer in Thüringen ab. Für Personen die ALG II beziehen, ist eine Förderung nach § 16 f SGB II dennoch praktikabler. Beim Existenzgründerpass müssen alle Maßnahmen durch die Gründer vorfinanziert werden, bevor diese die Kosten durch die GfAW zurückerstattet bekommen. Diese Vorfinanzierung ist für ALG II- Empfänger auf Grund ihres geringen Budgets jedoch oftmals nicht möglich. Mit der neuen EU- Förderperiode (2014- 2020) und der damit neu in Kraft getretenen Gründerrichtlinie, wurde der Förderzeitraum des

Existenzgründerpasses von 6 auf 9 Monate erhöht. Jedoch kann die GfAW momentan keine Unterstützung durch den Existenzgründerpass gewährleisten, da der neue Thüringer Landeshaushalt 2015 noch nicht in Kraft getreten ist und somit keine Mittel zur Verfügung stehen. Die letzten Fördermittel für die Pässe wurden bis zum 31.03.2014 und nochmals für einen kurzen Zeitraum im Dezember 2014 an Gründer ausgezahlt.¹³³

Neben dem Existenzgründerpass bietet die GfAW in Thüringen zwei weitere Möglichkeiten der Beratungsförderung an. Die „Beratungsförderung“ gemäß der Beratungsrichtlinie existiert bereits seit 1993 und wurde zunächst nur aus Thüringer Landesmitteln finanziert. Erst ab dem Jahr 2000 flossen auch EU-Mittel mit in diese Beratungsförderung ein. Anfänglich war die Beratungsrichtlinie für potenzielle Existenzgründer und für bereits bestehende KMU ausgelegt. Bis zum Ende der letzten EU- Förderperiode enthielt sie u. a. alle Regelungen den Existenzgründerpass betreffend und die Bestimmungen zur Förderung von KMU anhand einer Betreuung durch selbstständige Unternehmensberater oder durch organisationseigene Berater* im Handwerk. Seit 2014 bestehen nun zwei unterschiedliche Richtlinien. Zum einen blieb die „Beratungsrichtlinie“ für KMU bestehen und zum anderen wurde eine neue „Gründerrichtlinie“ für potenzielle Existenzgründer eingeführt. In dieser sind nun der Existenzgründerpass, die neue Gründerprämie und die „Intensivberatung für Existenzgründer“ geregelt.¹³⁴

Durch die **Beratungsförderung laut Beratungsrichtlinie** werden KMU mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Thüringen und Freiberufler, sofern nicht wirtschaftsberatend tätig unterstützt. Beratungsschwerpunkte sind beispielsweise: Strategie und Geschäftsidee, Finanzierung und Investition, Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Produktportfolio, Marktanalysen und Marketing, Personal und Organisation, Unternehmensnachfolge, Technologie- und Innovationsmanagement sowie Rationalisierungsmaßnahmen und Kostensenkung.

¹³³ Vgl. Expertengespräch: Zengerling, A. (IHK Erfurt)

*Berater der HWK oder der Handwerksfachverbände

¹³⁴ Vgl. Telefoninterview: Huß, G. (GfAW)

Gefördert werden 50% der Beratungskosten für 3 bis 20 Tagwerke eines freien Beraters, jedoch nur bis zur Förderhöchstgrenze von 400 € pro Tagwerk.

Antragsberechtigt bei der **Intensivberatung für Existenzgründer nach Gründerrichtlinie** sind noch nicht wirtschaftlich selbstständige, natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen. Die Förderschwerpunkte sind fast identisch zu denen der Beratungsförderung für KMU, jedoch nicht ganz so umfangreich gestaltet. Bezuschusst werden hier 70% des Beratungshonorars für 3 bis 20 Tagwerke eines freien Beraters, bis zu einer Höchstgrenze von 500 € pro Tagwerk.¹³⁵

Beide Formen der Beratungsförderung können heute über die „RKW* Thüringen GmbH“ oder die „Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH“ bei der GfAW beantragt werden. Von 1993 bis Ende 2006 lief die komplette Beantragung, Bewilligung und Auszahlung der Mittel für die Beratung durch selbstständige Unternehmensberater gemäß Beratungsrichtlinie über die RKW Thüringen GmbH. Erst ab 2007 wurden die Anträge bei der GfAW gestellt.¹³⁶ Seitdem agieren RKW und Ellipsis als sog. Qualitätssicherer in der Unternehmensberatung. Ihre Aufgaben umfassen neben dem Antragservice für die Beratungskunden, die Akkreditierung der Berater sowie die Kontrolle der Beratungsqualität. Weiterhin müssen sie die Einhaltung der Förderbestimmungen überwachen, was dazu dient, die korrekte Verwendung der Fördermittel der öffentlichen Hand sicherzustellen.¹³⁷

Für die genannten Leistungen erhalten RKW oder Ellipsis ein Qualitätssicherungshonorar von den Beratungskunden. Dieses wird über die Förderung nach Beratungsrichtlinie ebenfalls zu 50 % und über die Förderung nach Gründerrichtlinie zu 70 % bezuschusst, darf dazu aber höchstens 100 € pro Tagwerk kosten.¹³⁸

Auch die Auszahlung von Mitteln für diese beiden Förderprogramme ruht im Moment auf Grund des noch fehlenden Thüringer Landeshaushaltes 2015.

¹³⁵ Vgl. Internet: RKW Thüringen (2014a)

*Die Abkürzung RKW steht für: Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft

¹³⁶ Vgl. Telefoninterview: Huß, G.(GfAW)

¹³⁷ Vgl. Internet: RKW Thüringen (2014b)/ Ellipsis (2015)

¹³⁸ Vgl. Internet: RKW Thüringen (2014a)

6 Auswirkungen der Gründungsförderung auf das Existenzgründungsgeschehen in Thüringen

Im folgenden Kapitel soll nachvollzogen werden, welche der in Abschnitt 5 vorgestellten Förderprogramme wesentlichen Einfluss auf das Thüringer Gründungsgeschehen der letzten 25 Jahre hatten. Dies erfolgt anhand der Auswertung von Expertenmeinungen, welche aus den Gesprächen mit Angehörigen der Industrie- und Handelskammern Erfurt und Gera hervorgegangen sind.¹³⁹

6.1 Wirkung des Fördermittelangebotes auf das Gründungsgeschehen seit 1990

In den ersten zwei Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung waren die meisten Gewerbeanmeldungen im gesamten Untersuchungszeitraum zu beobachten. Diese Entwicklung ist auf die Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft zurückzuführen. Um den wirtschaftlichen Strukturwandel von der Plan- zur Marktwirtschaft realisieren zu können, mussten Existenzgründungen verstärkt gefördert werden. Das ERP- Eigenkapitalhilfeprogramm der DtA leistete dazu einen wesentlichen Beitrag. Es ermöglichte vielen Gründern ein Unternehmen aufzubauen, denen die Finanzierung der nötigen Investitionen aus eigener Kraft nicht gelungen wäre. Trotz des Erfolges dieses Kreditprogrammes für Investitionen in den ersten Jahren nach der Wende, ist die Investitionsförderung wenig relevant für das gesamte Gründungsgeschehen in Thüringen. Der Umstand das Existenzgründer Darlehen oder Zuschüsse für Sachmittel erst nach der Unternehmensgründung beantragen können, lässt darauf schließen, dass diese keinen signifikanten Einfluss auf die Gewerbeanmeldungen haben. Die Programme der Investitionsförderung sind somit nicht ausschlaggebend im Existenzgründungsgeschehen, beeinflussen dieses aber dennoch positiv, weil die Gründer mit einer Förderung für Sachmittel und immaterielle Wirtschaftsgüter rechnen können, nachdem sie sich selbstständig gemacht haben.

¹³⁹ Alle in diesem Kapitel gemachten Angaben beziehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet auf die Ergebnisse der Expertenbefragungen in den IHKs Erfurt und Gera.

Die bedeutendsten Investitionsfördermöglichkeiten Thüringens sind die Zuschussprogramme der TAB - das ehemalige Landesinvestitionsprogramm und dessen Nachfolger Thüringen- Invest.

Ähnlich ist es bei der Beratungsförderung zu sehen. Niemand wird ein Unternehmen gründen, weil er Zuschüsse für Beratungs- und Schulungsleistungen erhält. Vielmehr gibt die Beratungsförderung dem Gründer die Sicherheit, kostengünstig seine unternehmerischen Kenntnisse erweitern zu können. Hier spielt die Förderung durch die Existenzgründerpässe die wichtigste Rolle für Thüringer Gründer.

Nach den Einschätzungen der IHK- Experten waren die nicht rückzahlbaren, personenbezogenen Zuschüsse, zum Aufbau eines Unternehmens und zur Sicherung des Lebensunterhaltes, für Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit am relevantesten. Die Existenzgründungshilfe von der GfAW war ein solches Zuschussprogramm. Es hatte insofern Einfluss auf die Gewerbeanmeldungen in Thüringen, dass sich Personen die keinen Anspruch auf Gründungsförderung durch die Agentur für Arbeit (ALG I) hatten, mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung selbstständig machten. Bemerkenswert bei der Existenzgründungshilfe waren die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der Mittel. Zu Beginn des Programmes konnten diese für den eigenen Lebensunterhalt und für Aufwendungen des Unternehmens gleichermaßen genutzt werden. Erst später wurde die Förderung auf unternehmerische Kosten beschränkt, was die Nutzung der Existenzgründungshilfe jedoch nicht wesentlich verringerte.

Die größte Bedeutung in der Gründungsförderung ist dem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium der Bundesagentur für Arbeit beizumessen. Alle befragten Experten vertreten die Meinung, dass der 2003 eingeführte Existenzgründungszuschuss den stärksten Einfluss auf die Anzahl der Gewerbeanmeldungen hatte, was ebenso deutlich in Abbildung 1 (Gewerbeanmeldungen in Thüringen 1990-2013) zu erkennen ist. Durch wissenschaftliche Studien zum Thema „Ich- AG“ werden diese Expertenaussagen ebenfalls belegt. Zur Veranschaulichung soll die Grafik in Anhang 7 dienen. Sie zeigt den sprunghaften Anstieg der Neueintritte in die Gründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit mit der Einführung des Existenzgründungszuschusses.

Jedoch lösten sowohl die Existenzgründungshilfe als auch der Existenzgründungszuschuss sog. „Notgründungen“ und „Mitnahmeeffekte“ aus. Als Notgründungen werden jene bezeichnet, die lediglich dazu dienen die Arbeitslosigkeit zu beenden und wahrscheinlich nicht zustande kämen, wenn der Gründer in abhängiger Beschäftigung wäre. Auf Grund der guten Fördermöglichkeiten durch die beiden genannten Programme kam es dementsprechend zu Existenzgründungen, die nur auf die Mitnahme der Fördermittel abzielten und keinen ernsthaften Hintergrund hatten. Dem entgegengesetzt bleibt allerdings das trotzdem über 40% der Unternehmen die Existenzgründungshilfe erhielten nach 2 Jahren und sogar mehr als die Hälfte der „Ich- AG´s“ nach über 4 Jahren¹⁴⁰ immer noch bestand hatten. Das spricht dafür, dass aus diesen Förderprogrammen ebenso zahlreiche Gründungen mit wirtschaftlicher Substanz hervorgingen.

Die Reformen des Förderinstrumentariums der Bundesagentur für Arbeit (siehe 5.2.1 Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit) in den Jahren 2005/2006 und 2011 brachten erhebliche Verringerungen der Gründungszahlen in Thüringen mit sich (siehe Abbildung 1: Gewerbeanmeldungen in Thüringen 1990- 2013). Diese Entwicklung geht ebenfalls aus der Grafik in Anhang 7 hervor, wo der deutliche Rückgang der Nutzung dieser Förderinstrumente zu sehen ist.

6.2 Wirkung des gegenwärtigen Fördermittelangebotes auf das aktuelle Gründungsgeschehen

Betrachtet man alle Fördermöglichkeiten aus Investitions- und personenbezogener Gründungsförderung (Beratungsförderung mit eingeschlossen), die in Thüringen angeboten werden, schätzen die IHK-Experten das aktuelle Fördermittelangebot insgesamt als gut ein. Die Thüringer Bevölkerung findet demnach theoretisch günstige Bedingungen vor, um sich selbstständig zu machen. Jedoch ist die relative Anzahl der Gewerbeanmeldungen im Freistaat, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, vergleichsweise gering. Aus der Grafik in Anhang 8 geht hervor, dass im Jahr 2013 je 10.000 Einwohner gerade einmal 70 Gewerbeanmeldungen registriert wurden.

¹⁴⁰ Vgl. Internet: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2009)

Seit dem Wegfall der Existenzgründungshilfe der GfAW zum 01.01.2014 fehlt eine wichtige personenbezogene Förderung vom Bundesland Thüringen zum Aufbau neuer Unternehmen. Wobei die Einstellung dieses Programmes keine so drastischen Auswirkungen auf das Gründungsgeschehen haben wird wie die Reformen der Förderinstrumente der Arbeitsagenturen. Deren heutiger Gründungszuschuss und das Einstiegsgeld spielen nur noch eine untergeordnete Rolle in der Gründungsförderung und haben keinen größeren Einfluss mehr auf die Anzahl der Gewerbeanmeldungen in Thüringen.

Aus den Expertengesprächen ergab sich schlussendlich, dass es aktuell keine Fördermittel gibt die sich signifikant auf das Thüringer Gründungsgeschehen auswirken. Die meisten Personen die heute ein Unternehmen gründen wollen, tun das auch ohne Fördermittel. Im Idealfall haben sie eine gute Geschäftsidee, ein erfolgsversprechendes Konzept und genügend eigene finanzielle Mittel um sich selbstständig zu machen. Öffentliche Fördermittel werden nur dann relevant, wenn dieser Idealfall nicht gegeben ist, wie z. B. bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Aber auch diese Existenzgründungen nehmen immer weiter ab, weil die Situation am Arbeitsmarkt in Deutschland momentan sehr günstig ist und es verhältnismäßig wenig Arbeitslose gibt. Das hauptsächliche Gründungsmotiv ist heute nicht mehr das Beenden der Erwerbslosigkeit sondern die Verwirklichung der eigenen Geschäftsidee (siehe Grafik Anhang 9: Gründungsmotive der Existenzgründer Dtl. 2013).

Eine weitere Rolle beim Rückgang der Gründungszahlen spielt der demographische Wandel. Die Bevölkerungszahl Thüringens ist seit Jahren rückläufig. Es werden weniger Kinder geboren als Menschen versterben und der Wanderungsverlust ist hoch, d.h. in der Vergangenheit zogen weniger Menschen nach Thüringen als aus Thüringen weg. Es ist zu erwarten, dass diese negative demografische Entwicklung auch künftig deutlich spürbaren Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Thüringens nehmen wird.

Zuletzt bleibt noch die Mentalität der Thüringer Bevölkerung als Grund für die geringen Gründungszahlen zu nennen. Oftmals sind die Menschen nicht bereit das Risiko einer Selbstständigkeit einzugehen und streben eher nach der Sicherheit einer abhängigen Beschäftigung.

7 Handlungsempfehlungen zur Sicherung und Unterstützung von Existenzgründungen in Thüringen

Nach Untersuchung des Gründungsgeschehens in Thüringen und der Auswirkungen des Fördermittelangebotes darauf wurde ermittelt, dass die aktuell niedrigen Gründungszahlen im Freistaat in erster Linie auf die gute Arbeitsmarktsituation, den demographischen Wandel, und die geringe Gründungsmotivation der Thüringer Bevölkerung zurückzuführen sind. Ausgehend von diesen Ergebnissen sollen Handlungsansätze zur Stärkung der rückläufigen Gründungsdynamik aufgezeigt werden.¹⁴¹

- **Profilierung des Thüringer Zentrums für Existenzgründung und Unternehmertum!**

Die zielgruppenspezifische Gründungsförderung des ThEx muss sich stetig weiterentwickeln. Dazu sind die Leistungen aller Netzwerkpartner stets zu evaluieren, damit das Verbesserungspotential voll ausgeschöpft und eine bestmögliche Betreuung der Gründer und Unternehmer gewährleistet wird. Weiterhin sollte ein allumfassender Gründerservice durch eine Stelle angestrebt werden, um zum Bürokratieabbau für Gründer beizutragen. Ziel der geplanten Zusammenarbeit der IHK Erfurt und des ThEx unter einem Dach ab Sommer 2015, muss demnach u. a. auch die Minimierung des formalen Aufwandes für die Gründerpersonen sein. Da ein großer Teil der Thüringer Existenzgründer IHK und ThEx als erste Anlaufstelle für eine Gründungsberatung aufsuchen, sollten diese eventuelle Trendänderungen im Thüringer Gründungsgeschehen frühzeitig erkennen. Dementsprechend kann die Gründungsförderung im Freistaat aktuellen Entwicklungen angepasst werden, um möglichst allen individuellen Bedürfnissen der Gründer gerecht zu werden.

¹⁴¹ Alle in diesem Kapitel gemachten Angaben beziehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet auf die Ergebnisse der Expertenbefragungen in den IHKs Erfurt und Gera.

- **Das Image des Unternehmertums verbessern!**

Das Unternehmerbild muss in der Öffentlichkeit verstärkt positiv dargestellt werden. Dafür sollten alle gesellschaftlichen Akteure, z. B. in Politik und Medien, zur Wertschätzung des Unternehmertums beitragen. Der Thüringer Bevölkerung muss die Scheu vor der Existenzgründung genommen werden, damit die Anzahl der Personen, die eine Selbstständigkeit dem sicheren Beschäftigungsverhältnis auf dem derzeit guten Arbeitsmarkt vorziehen, wieder ansteigt. Um auch dem Demographie- Problem entgegenzuwirken, muss insbesondere bereits in Schulen und Hochschulen die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen mehr in den Fokus gerückt werden, damit junge Menschen zur Gründung eines eigenen Unternehmens animiert werden. Dazu gehört auch eine Förderung für den weiteren Ausbau der Entrepreneurship- Lehrstühle an Thüringer Hochschulen.

- **Förderung arbeitsloser Gründer ergänzen!**

Obwohl die Förderung von Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit auf Grund der guten Situation am Arbeitsmarkt an Bedeutung verliert, gibt es eine Lücke in dieser Art Gründungsförderung, die geschlossen werden sollte. Durch den Gründungszuschuss von der Arbeitsagentur werden nur Personen gefördert, die keine Chance auf Vermittlung in abhängige Beschäftigung haben. Weiterhin besteht kein Rechtsanspruch mehr auf diese Unterstützung, weshalb vermittelbare Arbeitslose keinen GZ erhalten können. Müssen potenzielle Gründer ihr Angestelltenverhältnis selbst kündigen, um ihr eigenes Unternehmen aufbauen zu können, bekommen sie für einen Zeitraum von 3 Monaten kein ALG I und haben dadurch ebenfalls keinen Anspruch auf den GZ. Demnach ist es notwendig für diese Zielgruppe eine Förderung zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhalts in der Anlaufphase ihrer Selbstständigkeit zu etablieren, um zu verhindern, dass diese Personen wegen Finanzierungsmängeln ihr Gründungsvorhaben aufgeben.

- **Unternehmensnachfolgen unterstützen und deren Rahmenbedingungen verbessern!**

Auf Grund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels wird die Zahl übergabefähiger Unternehmen weiter steigen, wohingegen die Zahl der qualifizierten Nachfolger stetig sinkt. Deshalb sollten Unternehmensinhaber sensibilisiert werden, sich die Nachfolgefrage rechtzeitig zu stellen und potenzielle Gründer müssen verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Unternehmensübernahme eine attraktive Alternative zur Neugründung darstellt. Für familieninterne Nachfolgen sollte zusätzlich die Erbschaftssteuer so gestaltet werden, dass es bei Übernahme keinen Substanzverlust im Unternehmen gibt. Weiterhin ist es wichtig Unternehmensnachfolgen besonders finanziell zu fördern, da die Schwierigkeit oftmals darin besteht, den Vorbesitzer auszuzahlen oder anfallende Modernisierungsmaßnahmen zu finanzieren.

- **Einkommensverhältnisse in Thüringen verbessern!**

Die Einkommen in Thüringen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch verhältnismäßig gering. Was zur Folge hat das auch eine geringere Nachfrage nach Wirtschaftsgütern besteht. Wenn die Löhne weiter angehoben werden, steigt ebenfalls die Kaufkraft der Bevölkerung und es können sich mehr Unternehmen auf den Märkten etablieren, um die gesteigerte Nachfrage zu decken. Außerdem könnten sich bessere Einkommen positiv auf das Wanderungsverhalten in Thüringen auswirken. Wenn mehr verdient werden kann, werden weniger Personen ihre Region verlassen um in einkommensstärkeren Bundesländern zu arbeiten. Eine Möglichkeit gut zahlende Arbeitgeber in Thüringen anzusiedeln, wäre das Bundesland attraktiver für große Industriebetriebe zu machen, beispielsweise durch eine Verbesserung der Infrastruktur. Mehr Großbetriebe hätten wiederum den Vorteil, dass sich kleine mittelständische Zulieferer und Dienstleister in ihrem Umfeld gründen könnten.

8 Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Gründungsgeschehen im Bundesland Thüringen seit der deutschen Wiedervereinigung in vielerlei Hinsicht verändert hat. Der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu einer Informations- und Dienstleistungsgesellschaft ist an den Branchen in denen gegründet wird deutlich erkennbar, denn vorwiegend machen sich die Thüringer heute mit Handels- und Dienstleistungsunternehmen selbstständig. Wobei auch die „neuen Medien“ zunehmend an Bedeutung gewinnen. Immer häufiger nutzen Existenzgründer das Internet als Plattform für ihre Selbstständigkeit. Im Zuge dessen gründen Online- Händler und Internetdienstleister ihr Unternehmen oftmals im Nebenerwerb. Hauptsächlich um ihr Einkommen zu verbessern, ihre Geschäftsidee mit geringem Risiko am Markt zu testen und das Familienleben mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu vereinbaren. Insbesondere dieser Aspekt kommt Frauen zugute, die nach der Familiengründung den Schritt zurück in das Erwerbsleben beabsichtigen. Weiterhin steht die Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung im Beruf bei den Gründerinnen im Fokus der Selbstständigkeit. Das Gründungspotenzial durch Frauen wird jedoch noch nicht voll ausgeschöpft, deswegen müssen diese bei ihren Gründungsvorhaben in besonderem Maße unterstützt werden. Hinsichtlich der Gründungsförderung in Thüringen wurde herausgefunden, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien der Bundesagentur für Arbeit den größten Einfluss auf die Anzahl der Gewerbeanmeldungen in Thüringen hatten. Speziell die personenbezogene Gründungsförderung zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Form des Existenzgründungszuschusses bewirkte kurzzeitig eine deutliche Zunahme der Gründungen im Freistaat in den Jahren 2003/ 04 und 05. Aktuell gibt es keine Förderprogramme in Thüringen die der rückläufigen Gründungsdynamik maßgeblich entgegenwirken können. Der demographische Wandel, die gute Arbeitsmarktlage und die fehlende Gründungsmotivation der Thüringer sind für die sinkenden Gewerbeanmeldungen verantwortlich. Daher ist es notwendig die Gründungsförderung an diese Problematiken anzupassen, um langfristig Existenzgründungen mit wirtschaftlicher Substanz in Thüringen zu unterstützen.

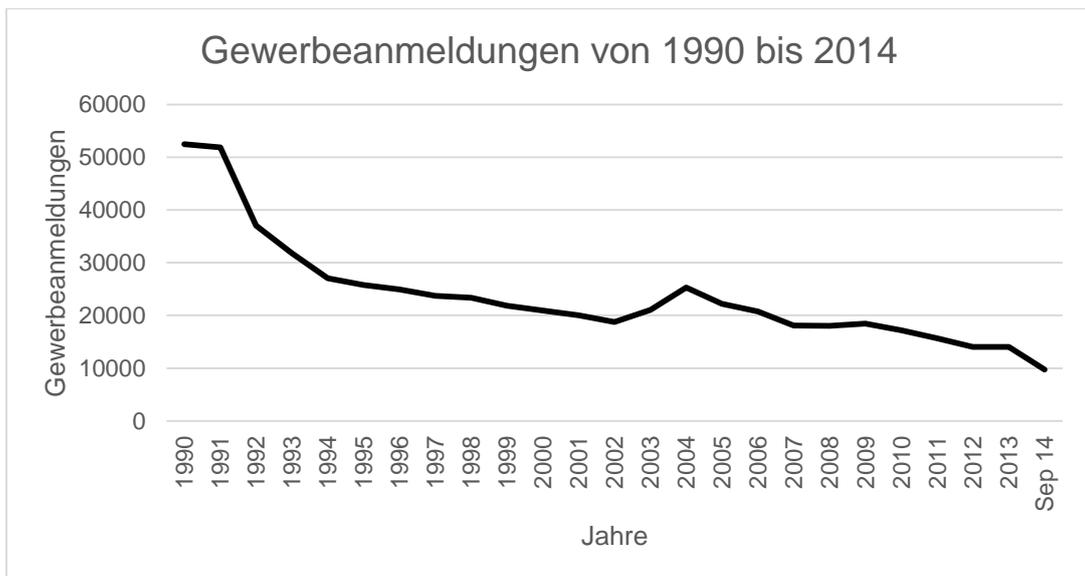
Anhang

Anhang 1: Fragebogen Expertengespräch IHK Erfurt 15.04.2015

Herr Steffen Schulze

Frau Susanne Sturm

1. Welche politischen und wirtschaftlichen Ereignisse seit der Wiedervereinigung hatten wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der Gewerbeanmeldungen in Thüringen?



2. Wie haben sich die Existenzgründungen in Thüringen bezüglich der Branchen in denen gegründet wird verändert?

2.1 Inwiefern ist hier der Strukturwandel von Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft spürbar?

3. Welche Rolle spielen Frauen im Gründungsgeschehen Thüringens?

4. Warum steigen die Gründungen im Nebenerwerb in den letzten Jahren immer weiter an?

5. Welche sind die wichtigsten Beratungsinstitutionen für Existenzgründer in Thüringen?

6. Was waren die relevantesten Förderprogramme für Thüringer Gründer seit der Wiedervereinigung?
7. Welche dieser Förderprogramme hatte wesentlichen Einfluss auf das Thüringer Gründungsgeschehen seit der Wiedervereinigung? (siehe Grafik)
8. Wie wirkt sich das aktuelle Fördermittelangebot Thüringens auf die Gründungszahlen aus?
9. Wie würden Sie das aktuelle Fördermittelangebot in Thüringen einschätzen? (Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.)
10. Wenn als gut eingeschätzt: Warum hat Thüringen verhältnismäßig wenige Gründer trotz des guten Fördermittelangebotes?
11. Wenn als schlecht eingeschätzt: Warum ist das Fördermittelangebot schlecht?
12. Welche Handlungsempfehlungen würden sie geben, für die zukünftige Sicherung und Unterstützung von Existenzgründungen in Thüringen?

Expertengespräch IHK Erfurt 20.05.2015

Frau Angela Zengerling

Bei diesem Gespräch wurde kein Fragebogen verwendet. Als Expertin für „Existenzgründerpässe“ erläuterte Frau Zengerling alle für diese Arbeit relevanten Fakten zum Thema.

Bei den geführten Telefoninterviews mit Herrn Schwabenhaus vom Jobcenter Erfurt, Frau Huß von der GfAW mbH und Frau Luhn von der BBT, wurden ebenfalls keine Fragebögen verwendet. Als Experten erläuterten sie alle für diese Arbeit relevanten Fakten zu den Themen „Gründungsförderung gemäß SGB II“ und „Existenzgründungshilfe der GfAW“ und „Bürgschaften der BBT“.

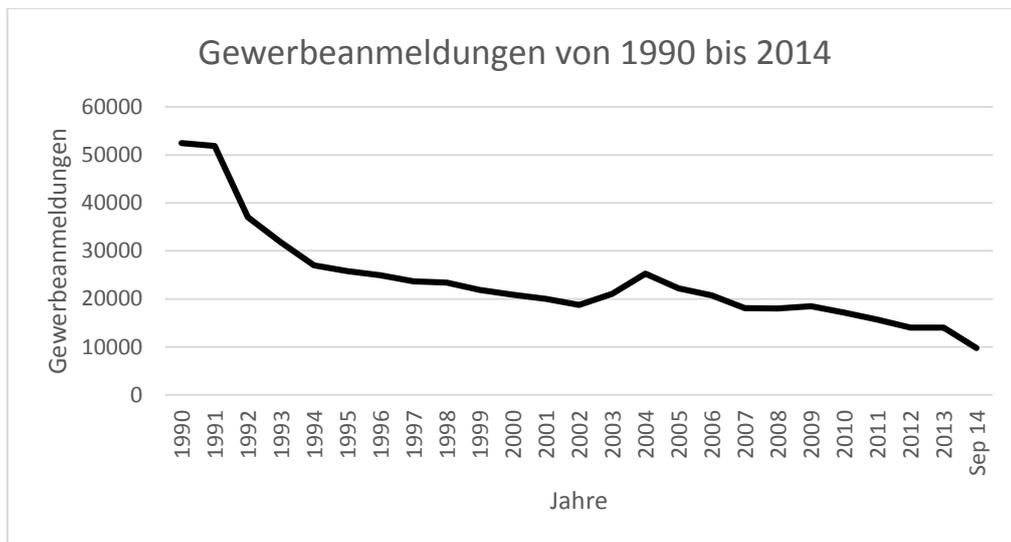
Anhang 2: Fragebogen Expertengespräch IHK Gera 24.04.2015

Herr Peter Dörfer Herr

Falk Hundertmark

Herr Uwe Korsch

1. Welche politischen und wirtschaftlichen Ereignisse seit der Wiedervereinigung hatten wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der Gewerbeanmeldungen in Thüringen?



2. Wie hat sich die Gründungsförderung nach der Wende in Thüringen entwickelt? Wie haben sich „Investitionsförderung“, „personenbezogene Förderung“ und „Beratungsförderung“ für Gründer herausgebildet?

3. Was waren die relevantesten Förderprogramme für Thüringer Gründer seit der Wiedervereinigung?

3.1 Was zeichnet diese Förderprogramme aus?

3.2 Welche dieser Förderprogramme haben sich wesentlich auf das Thüringer Gründungsgeschehen seit der Wiedervereinigung ausgewirkt?

4. Was sind aktuell die wichtigsten Fördermittelangebote für Thüringer Gründer?

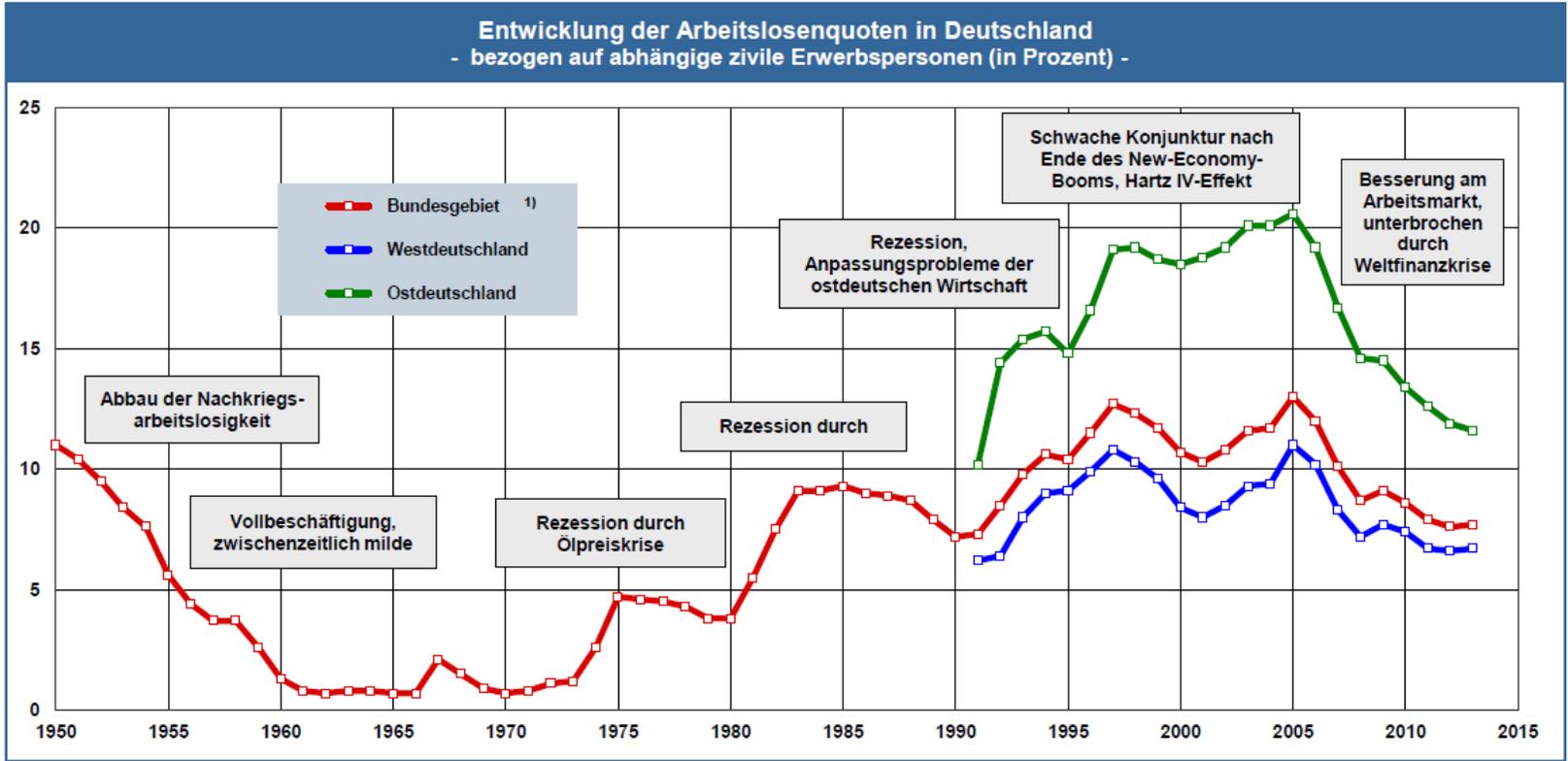
5. Wie wirkt sich das aktuelle Fördermittelangebot Thüringens auf die heutigen Gründungszahlen aus?

6. Wie würden Sie das aktuelle Fördermittelangebot in Thüringen einschätzen?
(Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.)

6.1 Wenn als gut eingeschätzt: Warum hat Thüringen verhältnismäßig wenige Gründer trotz des guten Fördermittelangebotes?

6.2 Wenn als schlecht eingeschätzt: Warum ist das Fördermittelangebot schlecht?

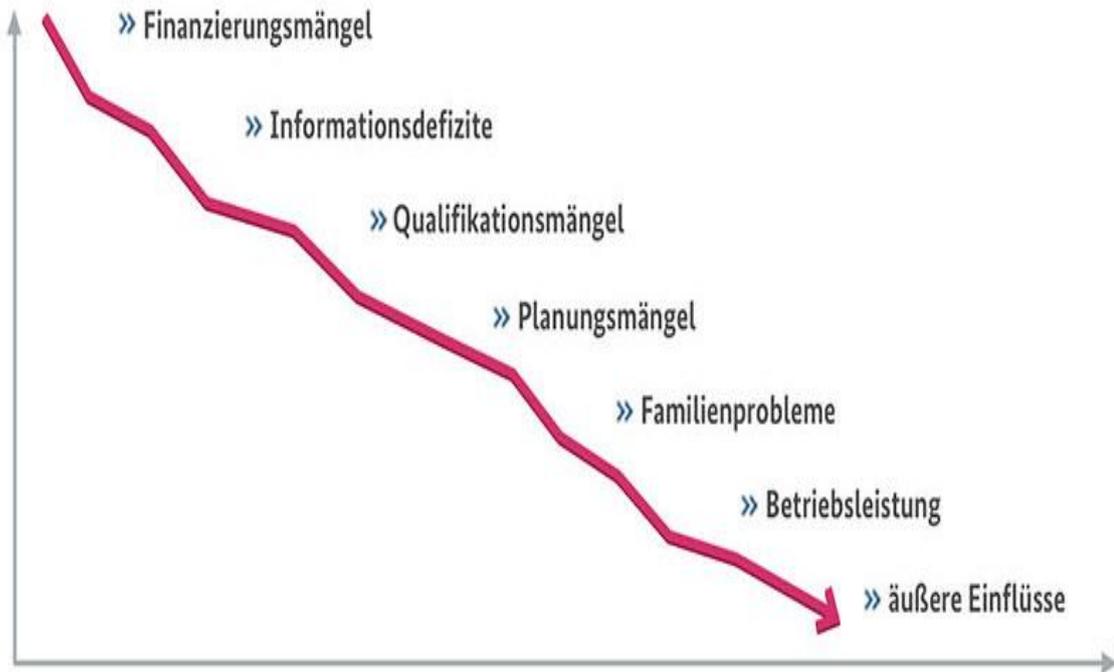
7. Welche Handlungsempfehlungen würden sie geben, für die zukünftige Sicherung und Unterstützung von Existenzgründungen in Thüringen?



¹⁾ Bundesgebiet: bis 1949 ohne Berlin (West) und Saarland, bis 1958 ohne Saarland, bis 1990 Bundesgebiet West (ohne das Gebiet der ehemaligen DDR).
Seit dem Jahr 2000 wird die Zahl der geringfügig Beschäftigten als Teil der Bezugsgröße für die Berechnung der Arbeitslosenquoten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gewonnen. Dies führt rein rechnerisch zu verringerten Arbeitslosenquoten; damit ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren zuvor eingeschränkt.

(Quelle Internet: Bundesagentur für Arbeit (2013))

Anhang 4: Gründe für das Scheitern von Existenzgründungsvorhaben und jungen Unternehmen

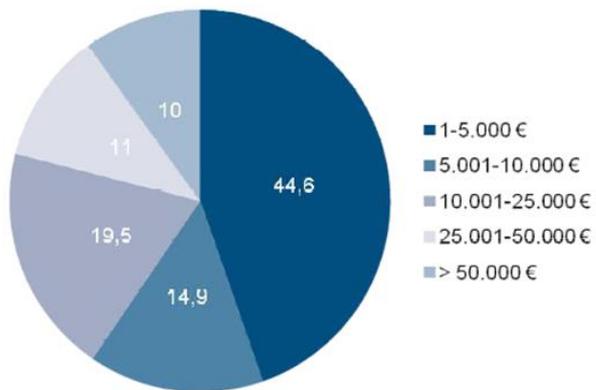


(Quelle Internet: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie- Lernprogramm Existenzgründung)

Anhang 5: Finanzbedarf für Existenzgründungen in Deutschland

Gründungsfinanzierung: kleine Beträge überwiegen

Finanzbedarf für Existenzgründung Angaben in Prozent



- ▶ Fast die Hälfte aller Gründungen (44,6 Prozent) startet mit 5.000 Euro und weniger (Sach- und Finanzmittel).
- ▶ Einen Mittelbedarf von 50.000 Euro und mehr haben 10,0 Prozent aller Gründungen (davon mehr als 100.000 Euro: 6,3 Prozent).

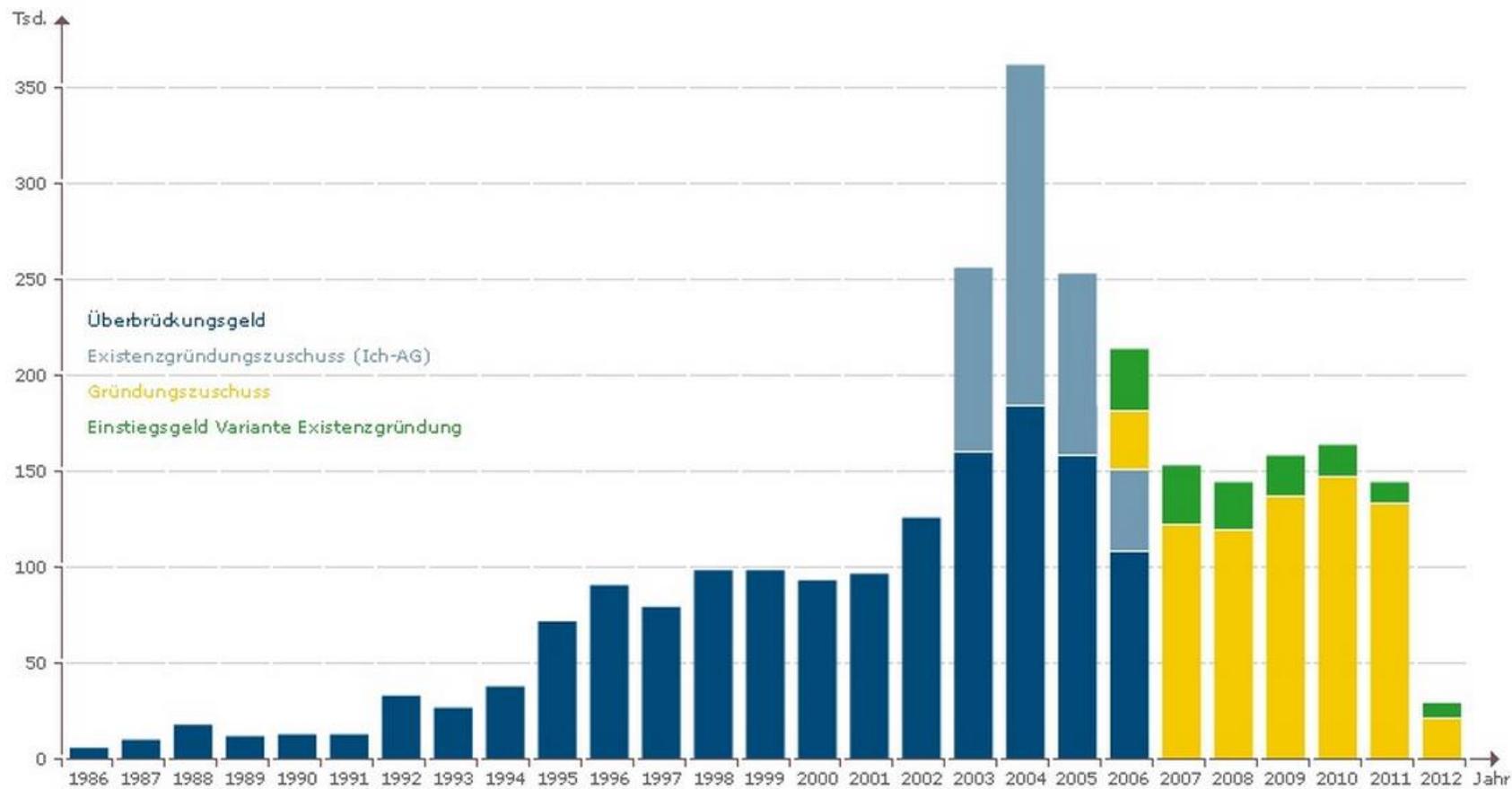
(Quelle Internet: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2013))

	1986	2003	2005	2006	2011
SGB III	Überbrückungsgeld (ÜG) (§57 SGB III) zum 1. Januar 1986; 6 Monate Beitrag in Höhe des Arbeitslosengeldanspruchs + Sozialversicherungsbeiträge			Gründungszuschuss (GZ, alt) (§57-58 SGB III) zum 1.8.2006 aus ÜG und ExGZ hervorgegangen Förderdauer 9 Monate Betrag in Höhe des ALG I + Sozialversicherungspauschale 300 € monatlich um 6 Monate verlängerbar, dann Pauschale	Gründungszuschuss (GZ, neu) (57-58 SGB III) zum 28.12.2011 Umwandlung von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung Förderdauer 6 Monate Betrag in Höhe des ALG I + Sozialversicherungspauschale 300 € monatlich um 9 Monate verlängerbar, dann Pauschale
	Existenzgründungszuschuss (ExGZ) („Ich-AG“, §421 SGB III) zum 1. Januar 2003 monatlicher Zuschuss 600 € im 1. Jahr 260 € im 2. Jahr 240 € im 3. Jahr				
SGB II	Einstiegsgeld (EG) (§ 29 SGB II) zum 1. Januar 2005 Zuschuss zum ALG II Höhe bis zu 100% des Satzes max. 350 € und 9 Monate (Verlängerbar bis zu 2 Jahre)				

→ Die Höhe und Dauer der Förderung durch das Einstiegsgeld variiert je nach zuständigem Jobcenter!

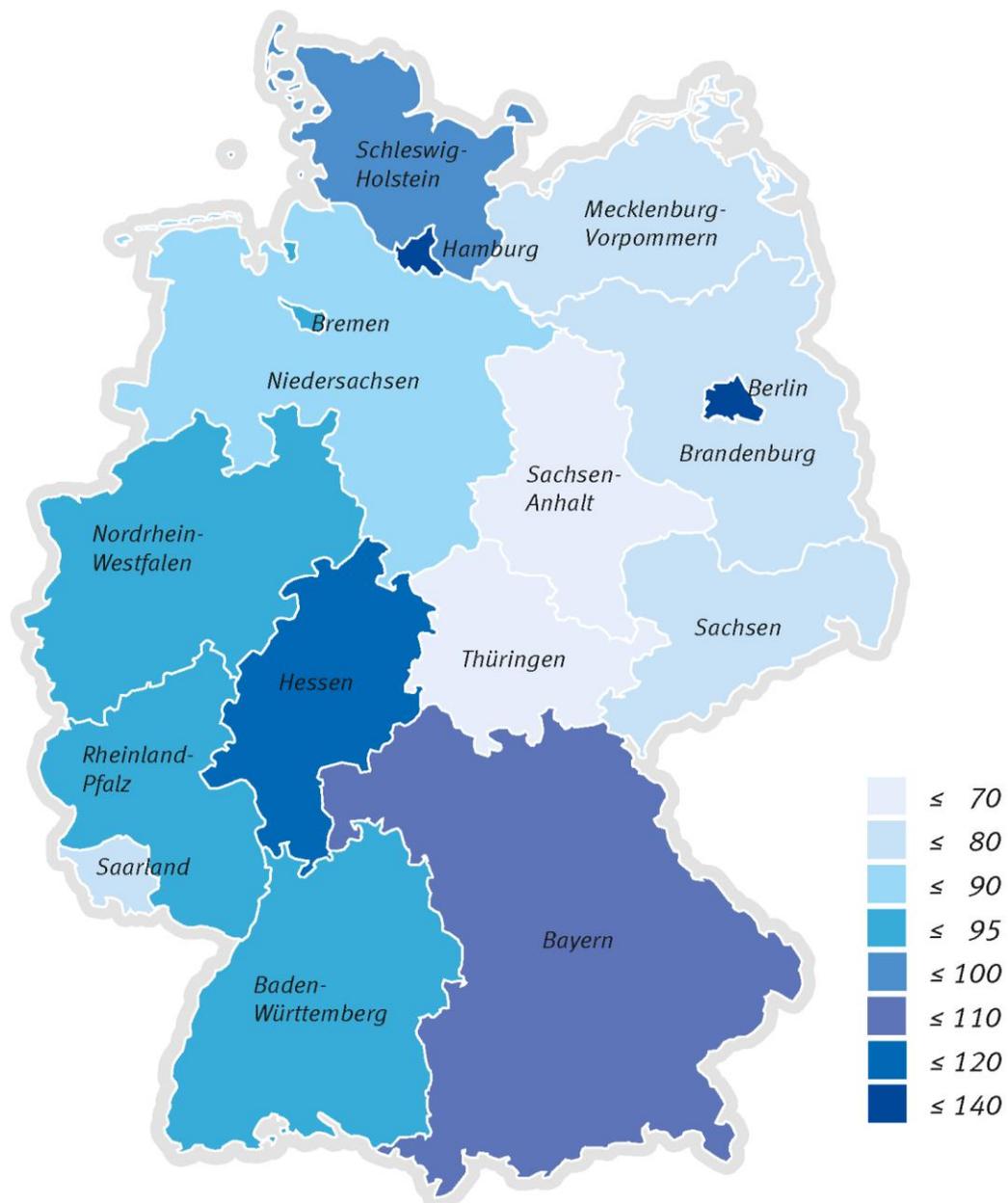
(Quelle Internet: Leusch, M./ Matysik, A./ Sommer, J. (2013) S. 17)

Anhang 7: Eintritte in die Gründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit im Zeitablauf



(Quelle Internet: Bundeszentrale für politische Bildung (2013), Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit)

Anhang 8: Gewerbebeanmeldungen nach Bundesländern je 10.000 Einwohner 2013



(Quelle Internet: Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014) Datengrundlage: Thüringer Landesamt für Statistik)



- Der Anteil an Gründern mit expliziter Geschäftsidee ist in den letzten Jahren von 35% (2011) auf 53,3% (2013) deutlich angestiegen.
- Demnach hat mehr als die Hälfte der Gründer des Jahres 2013 ihr Gründungsprojekt aufgrund einer expliziten Geschäftsidee umgesetzt.

(Quelle Internet: RKW Kompetenzzentrum (2014))

Literatur- und Quellenverzeichnis

Boggilt, N./ Gädckens, C./ Michels, J./ Nover, J./ Wallau, F. (2014): Endbericht-Evaluation des Netzwerkes Pro Gründen. Kienbaum. Düsseldorf

Broschüre Thüringer Aufbaubank (2015): Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten- Infomaterial zur Ignition- Die Gründermesse.

Broschüre Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014)

Collrepp, F. von (2007): Handbuch Existenzgründung- Für die ersten Schritte in die dauerhaft erfolgreiche Selbstständigkeit. 5. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag

Engert, R. (2005): Aspekte des Finanzmanagements. In: Kremin- Buch, B./ Unger, F./ Walz, H. (Hrsg.): Managementschriften Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein- Existenzgründung. Sternenfels: Verlag Wissenschaft und Praxis

Evers, M. (2013): Unternehmergeist wecken- Papier der IHK Existenzgründungsberater zur Förderung von Unternehmensgründungen. DIHK. Berlin.

Fueglistaller, U./ Müller, C./ Volery, T. (2004): Entrepreneurship- Modelle- Umsetzung- Perspektiven. Mit Fallbeispielen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wiesbaden: Springer Gabler Verlag

Gerdes, J./ Häußermann, H. (2000): Gewinner und Verlierer auf den Arbeitsmarkt und die Bedeutung regionaler Kulturen. In: Esser, H. (Hrsg.): Der Wandel nach der Wende. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Gläser, J. (2002): Staatliche Gründungsförderung: Erkenntnisse aus der neuen Institutionenökonomie. Münster; LIT Verlag

Haase, H./ Weyand, J. (2006): Die Unternehmensgründung- Basiswissen für Gründer aus Thüringer Hochschulen. Langewiesen: Wissenschaftsverlag Thüringen

Hinz, T./ Ziegler, R. (1994): Neugegründete Betriebe in Ostdeutschland: Wirtschaftliche Aktivität und investiertes Kapital. In: Fritsch, M. (Hrsg.): Potentiale für einen Aufschwung Ost- Wirtschaftsentwicklung und Innovations-transfer in den neuen Bundesländern. Berlin: Rainer Bohn Verlag

Huber, R. (2003): Förderprogramme. In: Dowling, M./ Drumm, H. J. (Hrsg.): Gründungsmanagement – Vom erfolgreichen Unternehmensstart zu dauerhaftem Wachstum. 2. Auflage. Berlin/ Heidelberg: Springer Verlag

Kollmann, T. (2006): E- Entrepreneurship- Grundlagen der Unternehmensgründung in der Net Economy. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler Verlag

Meis, T. (2000): Existenzgründung durch Kauf eines kleinen oder mittleren Unternehmens- Gründung, Innovation und Beratung, Inauguraldissertation zur Erlangung des Akademischen Grades. Lohmar: Joseph Eul Verlag

Nathusius, N./ Szyperski, N. (1999): Probleme der Unternehmensgründung- Eine betriebswirtschaftliche Analyse unternehmerischer Startbedingungen. 2. Auflage. Lohmar: Joseph Eul Verlag

Opoczynski, M. (2005): WISO Existenzgründung- Businessplan, Finanzierung und Rechtsform/Steuern und Versicherung, Checklisten und Adressen. München: Redline Wirtschaft

Sammet, S./ Schwartz, S. (2007): Existenzgründung für Dummies- werden sie ihr eigener Chef. Weinheim: Wiley- Vch Verlag

Schmude, J. (1998): Neue Unternehmen in Ostdeutschland- Neuaufbau und Umstrukturierung der Unternehmerlandschaft. Heidelberg: Physica- Verlag

Stahl, C. (2005): Entscheidungsfelder und strategische Ausrichtung der Existenzgründung. In: Kremin- Buch, B./ Unger, F./ Walz, H. (Hrsg.): Managementschriften Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein- Existenzgründung. Sternenfels: Verlag Wissenschaft und Praxis

Internetquellenverzeichnis

Bending, M./ Evers, J./ Knirsch, S. (2013): Die Zukunft der Gründungsförderung- neue Trends und innovative Instrumente. Verfügbar unter: <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=572672.html>
Stand: 14.05.2015

Brockmann, H./ Staak., T.:(2011): Gründungsförderung zur Bereinigung von Marktversagen auf Absatzmärkten – ein konzeptioneller Ansatz. in: Irsch, N./ Witt, P. (Hrsg.): Gründungsförderung in Theorie und Praxis. KfW Bankengruppe und Förderkreis Gründungs-Forschung e.V. Verfügbar unter:
https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0CCEQFjAA&url=https%3A%2F%2Fwww.kfw.de%2FDownload-Center%2FKonzernthemen%2FResearch%2FPDF-Dokumente-Sonderpublikationen%2FGr%25C3%25BCndungsf%25C3%25B6rderung-in-Theorie-und-Praxis.pdf&ei=ARY-Ve3FCoPjU9ftgMAC&usg=AFQjCNEF_MURhG64ytBv5OINNkVkb1Rudg
Stand: 30.05.2015

Bundesagentur für Arbeit (2013): o. V. Arbeitsmarkt in Deutschland- Zeitreihen bis 2013. Verfügbar unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Zeitreihen/Zeitreihen-Nav.html> Stand: 17.05.2015

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: o. V. Lernprogramm Existenzgründung. Verfügbar unter:
http://www.existenzgruender.de/static/etraining/existenzgruendung/existenz/kapitel_1.html
Stand: 14.05.2015

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2013): o. V. Gründerland Deutschland- Zahlen und Fakten. Verfügbar unter:
<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=446924.html>
Stand: 17.05.2015

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): o. V. Gründer Zeiten 01. Existenzgründungen in Deutschland. Verfügbar unter:
http://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/GruenderZeiten/GruenderZeiten-01.pdf?__blob=publicationFile Stand: 30. 05 2015

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): o. V. Förderdatenbank. Beratungsförderung für Existenzgründer und KMU. Verfügbar unter:
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Service/beratung.did=189022.html> Stand: 30.05.2015

Bundesweite Gründerinnenagentur (2013a):o. V. Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland 3 – Personenbezogene Daten und Fakten. Verfügbar unter:
http://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/35-Personenbezogene-Daten.pdf;jsessionid=35DCC087BE99D37DD69BF75F4138732F?__blob=publicationFile Stand 30.05.2015

Bundesweite Gründerinnenagentur (2013b):o. V. Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland 2 – Unternehmensbezogene Daten und Fakten. Verfügbar unter:
http://www.existenzgruenderinnen.de/DE/Mediathek/bga-Publikationen/bga-publikation_node.html;jsessionid=587AA9780F8DFBE66B254AC35D3748BB
Stand: 30.05. 2015

Bundeszentrale für politische Bildung (2010): o. V. Globale Finanz- und Wirtschaftskrise. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52584/finanz-und-wirtschaftskrise> Stand: 30.05.2015

Bundeszentrale für politische Bildung (2013): o. V. Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Verfügbar unter:
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/158220/foerderung-von-erwerbstaetigkeit?p=all> Stand: 24.05.2015

Bürgschaftsbank Thüringen (2015a): o. V. Geschichte. Verfügbar unter:
<http://www.bb-thueringen.de/die-bbt/geschichte> Stand: 16.05.2015

Bürgschaftsbank Thüringen (2015b): o. V. Unsere Bürgschaften. Verfügbar unter:
<http://www.bb-thueringen.de/produkte/unsere-buergschaften>
Stand: 16.05.2015

Bürgschaftsbank Thüringen (2015c): o. V. Unsere Garantien. Verfügbar unter:
<http://www.bb-thueringen.de/produkte/unsere-garantien> Stand: 16.05.2015

Büro Startklar (2015): o. V. Verfügbar unter: <http://www.buero-startklar.de/startseite.html> Stand: 31.05.2015

Deutscher Industrie und Handelskammertag (2014a): o. V. DIHK Gründerreport. Pioniergründer bringen frische Brise. Verfügbar unter:
<http://www.dihk.de/themenfelder/gruendung-foerderung/unternehmensgruendung/umfragen-und-prognosen/dihk-gruenderreport> Stand: 30.05.2015

Deutscher Industrie und Handelskammertag (2014b): o. V. Mehr Frauen an den Start für einen starken Mittelstand von morgen. Verfügbar unter:
<http://www.dihk.de/presse/thema-der-woche/thema-der-woche/2014/tdw-20112014> Stand 30.05.2015

EFRE- Thüringen (2014): o. V. Verfügbar unter: http://www.efre20-thueringen.de/efre_2014/was/ Stand: 30.05.2015

Einführung in die EU- Kohäsionspolitik (2014): o. V. Verfügbar unter:
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/basic/basic_2014_de.pdf Stand: 30.05.2015

Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH (2014): o. V. Qualitätssicherer. Verfügbar unter: <http://www.ellipsis.de/ueber-ellipsis/wissenswertes/> Stand: 23.05.2015

ESF- Thüringen (2014): o. V. Verfügbar unter: http://www.esf-thueringen.de/esf_2014/ Stand: 30.05.2015

EU- Regional- und Sozialfonds in Thüringen (2014): o. V. Verfügbar unter: http://issuu.com/idweimar/docs/thueringen_mep_factsheet?e=6812129/7146665 Stand: 30.05.2015

Fritsch, M./ Kritikos, A./ Pijnenburg K. (2013): Unternehmensgründungen nehmen zu wenn die Konjunktur abflaut. In: DIW Wochenbericht Nr.12/ 2013. Verfügbar unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.417657.de/13-12-1.pdf Stand: 30.05.2015

Für Gründer (2012): o. V. Mikrokreditfonds Deutschland. Verfügbar unter: <http://www.fuergruender.de/kapital/fremdkapital/fremdkapitalgeber/mikrokredit/mikrokreditfonds/> Stand: 17.05.2015

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (2007): o. V. Existenzgründerrichtlinie. Verfügbar unter: <http://www.gfaw-thueringen.de/cms/getfile.php5?296> Stand: 30.05.2015

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (2015): o. V. Über uns. Verfügbar unter: http://www.gfaw-thueringen.de/cms/index.php5?s=gfaw_gesellschaft&pid=1& Stand: 22.05.2015

Gliecke, I. (2015): Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Investitionsförderung. Verfügbar unter: [http://www.beauftragte-neue-laender.de/BNL/Navigation/DE/Themen/Gleichwertige Lebensverhaeltnisse schaffen/Unternehmensstandort/Investitionsfoerderung/investitionsfoerderung.htm](http://www.beauftragte-neue-laender.de/BNL/Navigation/DE/Themen/Gleichwertige_Lebensverhaeltnisse_schaffen/Unternehmensstandort/Investitionsfoerderung/investitionsfoerderung.htm)
! Stand: 15.05.2015

Gründen und Wachsen Thüringen (2011): o. V. Thüringer Gründerreport 2011. Verfügbar unter: [http://www.innovativ-gruenden-thueringen.de/uploads/media/Thueringer Gruenderreport 2011.pdf](http://www.innovativ-gruenden-thueringen.de/uploads/media/Thueringer_Gruenderreport_2011.pdf)
Stand: 30.05.2015

Handwerkskammer für Ostthüringen (2015): o. V. Servicestelle für Existenzgründungen. Verfügbar unter: <http://www.hwk-gera.de/beratungen/existenzgruendung/>
Stand: 30.05.2015

Handwerkskammer Südthüringen (2015): o. V. Existenzgründung. Verfügbar unter: <http://www.hwk-suedthueringen.de/www/hwk/PublicNavigation/betriebsberatung/existenzgruendung/index.htm> Stand: 30.05.2015

Heinrich Böll Stiftung: o. V. Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Verfügbar unter: [http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur](http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Gemeinschaftsaufgabe_Verbesserung_der_regionalen_Wirtschaftsstruktur) Stand: 15.05.2015

Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014a): o. V. Finanzierung. Verfügbar unter: [http://www.erfurt.ihk.de/existenzgruendung/Existenzgruendung/Finanzierung und Foerderung/Finanzierung/Finanzierung/403488](http://www.erfurt.ihk.de/existenzgruendung/Existenzgruendung/Finanzierung_und_Foerderung/Finanzierung/Finanzierung/403488)
Stand: 30.05.2015

Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014b): o. V. Existenzgründungs-
förderung. Verfügbar unter:

http://www.erfurt.ihk.de/existenzgruendung/Existenzgruendung/Finanzierung_und_Foerderung/Existenzgruendungsfoerderung/Existenzgruendungsfoerderung/403484 Stand: 30.05.2015

Industrie und Handelskammer Erfurt (2014c): o. V. Gründerprämie. Verfügbar
unter:

http://www.erfurt.ihk.de/existenzgruendung/Existenzgruendung/Finanzierung_und_Foerderung/Existenzgruendungsfoerderung/Gruenderpraemie/403482
Stand: 30.05.2015

Industrie- und Handelskammer Erfurt (2014d): o. V. Beratungsförderung.
Verfügbar unter:

http://www.erfurt.ihk.de/existenzgruendung/Existenzgruendung/Finanzierung_und_Foerderung/Beratungsfoerderung/Beratungsfoerderung/403474
Stand: 30.05.2015

Industrie- und Handelskammer (2014e): o. V. Beratungsangebote für
Existenzgründer. Verfügbar unter:

http://www.erfurt.ihk.de/existenzgruendung/Existenzgruendung/Basisinformationen_und_Beratung Stand: 30.05.2015

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2009): o. V. Ich-AG und
Überbrückungsgeld- Erfolgsgeschichte mit zu frühem Ende. Verfügbar unter:

<http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k090226801>
Stand: 24.05.2015

Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier (2013): o. V.
Beweggründe und Erfolgsfaktoren bei Gründungen im Nebenerwerb. Verfügbar
unter:

https://www.unitrier.de/index.php?id=45536&tx_ttnews%5Btt_news%5D=15731&cHash=61178f9fbb098abe1d75aa0912a7054d
Stand: 30.05.2015

Klein, M./ Schubert, K. (2011): Das Politiklexikon. 5. Auflage. Verfügbar unter:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/18313/strukturwandel>
Stand: 30.05.2015

Koldt, H., (2013a): Die Drei-Sektoren-Hypothese. Gabler Wirtschaftslexikon.
Springer Gabler Verlag. Verfügbar unter:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/58475/drei-sektoren-hypothese-v6.html> Stand: 30.05.2015

Koldt, H., (2013b): Investitionsförderung. Gabler Wirtschaftslexikon. Springer
Gabler Verlag. Verfügbar unter:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/71525/investitionsfoerderung-v8.html>
Stand: 30.05.2015

Lackes, R.: Web 2.0. Gabler Wirtschaftslexikon. Springer Gabler Verlag.
Verfügbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/web-2-0.html>
Stand: 14.05.2015

Leusch, M./ Matysik, A./ Sommer, J. (2013): Geförderte Existenzgründungen
aus der Arbeitslosigkeit. Verfügbar unter:
https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0CDAQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.arbeitnehmerkammer.de%2Fpublikationen%2Fthemenreihe.html%3FfileId%3D4600&ei=iuRYVbCVN4H-sAGq5IDQDQ&usq=AFQjCNGdShl2UhRePdfllcuhZ1cDBw3_nQ
Stand: 17.05.2015

Louis, P. (2004): Die Ich-AG - Erfolgsweg oder Sackgasse?. Verfügbar unter:
<http://userpage.fu-berlin.de/psl/ich-ag.html>
Stand: 18.05.2015

Menges, H./ Kofner, S./ Schmidt, T. (2000): Existenzgründungen nach dem
Hochschulabschluß. Tagungsbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung. Verfügbar
unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00724002.htm#E10E1>
Stand 30.05.2015

Mikrofinanzagentur Thüringen (2013): o. V. Handout. Verfügbar unter:
https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=0CCwQjBAwAg&url=http%3A%2F%2Fwww.thex.de%2Fmikrofinanzagentur%2Fw-pcontent%2Fsites%2F15%2F2014%2F02%2Fhandout2013.pdf&ei=kp1YVb6tK5DB7AaDj4C4Ag&usg=AFQjCNE_NIOy41eMJ8Pa2HB8PFkLW_d_9w Stand: 17.05.2015

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen (2015): o. V. Wir denken Mittelstand weiter. Erfurt. Verfügbar unter: <http://www.mbg-thueringen.de/> Stand: 30.05.2015

Noll, S./ Wießner, F. (2011): Erfolg von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit - manchmal ist ein Indikator nicht genug. In: Wirtschaftsdienst Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. Verfügbar unter:
<http://www.wirtschaftsdienst.eu/archiv/jahr/2011/6/erfolg-von-existenzgruendungen-aus-der-arbeitslosigkeit/> Stand: 18.05.2015

o.V. (2015): Die Finanzkrise 2009 und ihre Auswirkungen. Verfügbar unter:
<http://www.eframework.org/die-finanzkrise-2009-und-ihre-auswirkungen.html> Stand: 31.05.2015

Räth, N. (2009): Rezessionen in historischer Betrachtung. In: Wirtschaft und Statistik 3/ 2009. Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/VGR/RezessionBetrachtung.pdf?__blob=publicationFile Stand: 31.05.2015

RKW Kompetenzzentrum (2014): o. V. Zahlen, Daten und Fakten – Gründungsaktivitäten in Deutschland auf einen Blick. Verfügbar unter:
http://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zahlen-Daten-Fakten-Gruendungsaktivitaeten-Deutschland-2014.pdf?__blob=publicationFile Stand: 25.05.2015.

RKW Thüringen (2014a): o. V. Beratungsförderung Thüringen- Förderperiode 2014- 2020. Verfügbar unter: <http://www.rkw-thueringen.de/gmbh/rkw-leistungen/beratungsfoerderung-thueringen/beratungsfoerderung-2014-bis-2021.html> Stand: 23.05.2015

RKW Thüringen (2014b): o. V. Qualitätssicherung. Verfügbar unter: <http://www.rkw-thueringen.de/gmbh/rkw-leistungen/beratungsfoerderung-thueringen/qualitaetssicherung.html> Stand: 23.05.2015

Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (2015): o. V. Förderschwerpunkte. Verfügbar unter: <https://www.stift-thueringen.de/foerderung/schwerpunkte.html> Stand: 31.05.2015

Thüringer Aufbaubank (2001): o. V. Förderallianz von Ausgleichsbank und Aufbaubank. Verfügbar unter: http://tab_old.secondred-elab.selfip.org/?p=46&a=show&data%5Bnid%5D=26& Stand: 15.05.2015

Thüringer Aufbaubank (2004): o. V Förderkredite attraktiver: Aus GuW wird GuW Plus. Verfügbar unter: <http://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Aktuelles/Foerderkredite-attraktiver-Aus-GuW-wird-GuW-Plus> Stand: 15.05.2015

Thüringer Aufbaubank (2007): o. V. Neues Förderprogramm "Thüringen-Invest" startet 2008. Verfügbar unter: <http://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Aktuelles/Neues-Foerderprogramm-Thueringen-Invest-startet-2008> Stand: 15.05.2015

Thüringer Landesamt für Statistik (2014): E-Mail- Exceltabelle zu Gewerbeanmeldungen 1990- 2013.

Thüringer Landesamt für Statistik (2015): o. V. Statistischer Bericht. Gewerbeanzeigen in Thüringen 1.1. - 30.9.2014. Verfügbar unter: http://www.statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2014/04102_2014_43.pdf Stand: 31.05.2015

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2015a): o. V. Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung. Verfügbar unter:

http://www.thueringen.de/th6/tmwwdg/technologie/technologie_innovationen/foerderung/ und

<http://www.thueringen.de/th6/tmwwdg/technologie/technologiefoerderung/>

Stand 31.05.2015

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2015b): o. V. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Verfügbar unter:

<https://www.thueringen.de/th6/tmwwdg/wirtschaft/gruendungenunternehmertum/ausarbeitslosigkeit/index.aspx> Stand: 17.05.2015

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2011): o. V. Mikrokredite- Schub für Existenzgründer und Kleinunternehmer.

Verfügbar unter: <http://www.wir-thueringen.de/ausgabe-2011-01/mikrokredite-schub-fur-existenzgruender-und-kleinunternehmer> Stand 17.05.2015

Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2013): o. V. Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2013. Verfügbar unter:

<http://www.innovativ-gruenden-thueringen.de/uploads/media/Gruender-und-Unternehmerreport-Thueringen-2013-Onlineversion.pdf> Stand 31.05.2015

Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum (2014): o. V. Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2014. Verfügbar unter:

http://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/existenzgruendung/Downloads/1202076/8bcfc691d7c69eb82b512adddc0ae487/Gruender-und-Unternehmerreport-Thueringen_2014-data.pdf Stand: 31.05.2015

Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum: o. V. Veranstaltungskalender. Verfügbar unter:

http://www.thex.de/kalender/action~agenda/page_offset~-

[1/time_limit~1432871999/request_format~html/](http://www.thex.de/kalender/action~agenda/page_offset~-1/time_limit~1432871999/request_format~html/) Stand: 21.05.2015

Sonstige Quellen

Expertengespräche:

Herr Steffen Schulze

Abteilungsleiter Existenzgründung und Unternehmensförderung

Industrie und Handelskammer Erfurt

Arnstädter Straße 34

99096 Erfurt

(15.04.2015)

Frau Susanne Sturm

Referentin Tourismus und Gastgewerbe

Abteilung Existenzgründung und Unternehmensförderung

Industrie- und Handelskammer Erfurt

Arnstädter Straße 34

99096 Erfurt

(15.04.2015)

Herr Peter Dörfer

Unternehmenssicherung

Abteilung Existenzgründung und Unternehmensförderung

Industrie und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Gaswerkstraße 23 und 25

07546 Gera

(24.04.2015)

Herr Falk Hundertmark

Unternehmensnachfolge

Abteilung Existenzgründung und Unternehmensförderung

Industrie und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Gaswerkstraße 23 und 25

07546 Gera

(24.04.2015)

Herr Uwe Korsch
Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum
Industrie und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
Gaswerkstraße 23 und 25
07546 Gera
(24.04.2015)

Frau Angela Zengerling
Assistenz der Abteilungsleitung
Abteilung Existenzgründung und Unternehmensförderung
Industrie- und Handelskammer Erfurt
Arnstädter Straße 34
99096 Erfurt
(20. 05.2015)

Telefoninterviews:

Frau Gabi Huß
GFAW mbH
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
(21.05.2015)

Herr Martin Schwabenhaus
Jobcenter Erfurt
Max-Reger-Str. 1
99096 Erfurt
(21.05.2015)

Eidesstaatliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Erfurt, den 01.06.2015

Unterschrift